Universität Zürich[UZH]

Medizinische Fakultät
Dekanat

Handbuch Masterarbeit

Anleitung für Student:innen, Leiter:innen und Betreuer:innen zur Durchführung der Masterarbeit an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

(Version September 2026)

Inhalt

I. ABLAUF MASTERARBEIT 1

1 Zeitlicher Ablauf Masterarbeit allgemein 1
1.1 Zeitplan Masterarbeit im Studium Humanmedizin und Chiropraktische Medizin 2
1.2 Zeitplan Masterarbeit im Studium Zahnmedizin 3

2 Definition und Lernziele der Masterarbeit 3

3 Vorbereitungen zur Masterarbeit und Abschluss einer Vereinbarung zur Erstellung einer Masterarbeit 4
3.1 Administrative Zuständigkeit 4
3.2 Einführung und Vorbereitung auf die Masterarbeit 5
3.3 Themenwahl für die Masterarbeit 6
3.4 Methodenberatung Statistik 7
3.5 Leitung und Betreuung einer Masterarbeit 7
3.6 Beginn der Masterarbeit und Einreichung der Vereinbarung 8
3.7 Formale und inhaltliche Anforderungen an eine Vereinbarung 9
3.8 Antrag auf externe Leitungsperson 9

4 Masterarbeit: Anfertigung, Beurteilung, Einreichung, Begutachtung, Bewilligung 10
4.1 Verfassen und Einreichen der Masterarbeit 10
4.2 Einreichen der Arbeit 12
4.3 Beurteilung der Masterarbeit durch Leiter:innen und Begutachtung durch Masterarbeitskommission 13
4.4 Meldepflicht der Veröffentlichung von Masterarbeiten 14
4.5 Ausbau abgeschlossener Masterarbeiten zu einer Dissertation 14

5 Joint Medical Master St. Gallen (JMM-HSG/UZH): Ergänzende Bestimmungen 14

6 Joint Medical Master Luzern (JMM-UniLu/UZH): Ergänzende Bestimmungen 15

II. STRUKTUR VERSCHIEDENER MASTERARBEITSFORMATE 17

7 Reguläre Masterarbeit (unveröffentlicht) 17

8 Publikationsbasierte Masterarbeiten: Erst-, Ko-Erst- und Ko-Autorschaften 17
8.1 Gliederung und Inhalt publikationsbasierter Masterarbeiten 17
8.2 Begleittext publikationsbasierter Masterarbeiten 18

9 Klinische Fallstudie 19

10 Übersichtsarbeit (Literaturreview) 20

11 Ethikantrag 21

12 Quellenanalyse 22

13 Medienarbeit 22

14 Weitere Formate 24
14.1 Essay 24

14.2 Protokoll über ein Forschungsprojekt (Studienprotokoll) oder Anträge auf Forschungsförderung (Drittmittelprojekte) 24
14.3 Datenbanken 25

III. RECHTLICHE ASPEKTE 27
15 Verantwortlichkeit der Student:innen 27
16 Pflichten der Leiter:innen und Betreuer:innen 27
17 Ansprechpartner:innen bei Konflikten und Problemen 28
18 Rahmenverordnung und Studienordnungen 28
19 Plagiate 28
20 Verwendung von KI-Tools als Hilfsmittel in der Masterarbeit 29
21 Good Scientific Practice 30
22 Humanforschung und Ethikkommission (EK) 30
22.1 Gesetzliche Regelungen 30
22.2 Einreichen von Gesuchen bei der kantonalen Ethikkommission über BASEC 31
22.3 Clinical Trials Center (CTC) des Universitätsspitals Zürich 32
22.4 Forschung mit Personendaten und biologischem Material 32
23 Anforderungen von Journal Editors für Publikationen 32
24 Patientinnen- und Patientengesetz und Arztgeheimnis 33
25 Gendermedizin 33
Modifikationen in früheren Versionen des Handbuchs 34

I. ABLAUF MASTERARBEIT

Dieses Handbuch ist die Anleitung für die Planung und praktische Durchführung der Masterarbeit. Die nachfolgenden Informationen und Regeln gelten generell für alle Masterstudiengänge der Medizinischen Fakultät Zürich (Humanmedizin, Zahnmedizin und Chiropraktische Medizin) sowie die Joint Medical Masterprogramme (JMM) HSG/UZH und UniLU/UZH.

Auf ergänzende Bestimmungen für die JMM HSG/UZH und UniLU/UZH wird ausdrücklich im Text hingewiesen. Des Weiteren beachten Sie bitte zusätzlich die Bestimmungen in den Abschnitten 5 und 6.

Rechtliche Aspekte zur Masterarbeit sind in der Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich sowie in den Studienordnungen geregelt und hier einsehbar.

Bei dringenden Fragen oder Anregungen stehen folgende **Ansprechpartner:innen** zur Verfügung:

Dr. Sandra Lang	UZH+HSG	Koordination Masterarbeitsoffice	sandra.lang@uzh.ch
Dr. Stefan Gysin	Universität Luzern	Studiengangsleiter Medizin	stefan.gysin@unilu.ch
Luna Llopart	Universität Luzern	Koordinatorin Masterarbeiten	medizin@unilu.ch

1 Zeitlicher Ablauf Masterarbeit allgemein

Die folgenden Tabellen zeigen Richtzeiten. Die aktuellen Termine können von Jahr zu Jahr abweichen, was während des laufenden Studienjahres kommuniziert wird. Es empfiehlt sich, die Masterarbeit so zu planen und zu verfassen, dass sie per Ende Herbstsemester vor dem Jahr der Eidgenössischen Prüfung abgeschlossen und genehmigt ist.

Die Masterarbeit wird während des Masterstudiums geschrieben und darf nicht vor bestandener Prüfung am Ende des 2. Studienjahres Bachelor angemeldet werden. Die 15 ECTS-Punkte für die genehmigte Masterarbeit müssen vom Studiendekanat der Universität Zürich bzw. vom Studiendekanat der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern (für den JMM UniLU/UZH) oder von der School of Medicine der Universität St. Gallen (für den JMM HSG/UZH) fristgerecht in die Leistungsausweise des 6. Studienjahres (Humanmedizin und Chiropraktische Medizin) bzw. des 5. Studienjahres (Zahnmedizin) eingebucht werden können, damit die Anmeldung zur Eidg. Prüfung gültig ist.

Humanmedizin: Im Wahlstudienjahr können Sie eine[1] der zehn Monate für die Masterarbeit einplanen (z.B. für empirische Erhebungen, Experimente, etc.) und anrechnen lassen. Sie benötigen anschliessend etwa 6 Wochen, um die Masterarbeit zu verfassen, dies können Sie nach Belieben studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit einplanen.

Chiropraktische Medizin: Sie müssen Ihre Masterarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs Chiropraktik abschliessen. Aufgrund der hohen zeitlichen Auslastung während des praxisorientierten Jahres (6. Studienjahres) wird dringend empfohlen, die Masterarbeit vor Beginn des 6. Studienjahres fertigzustellen.

Zahnmedizin: Für die Masterarbeit ist am Ende des Frühjahrssemesters des 3. Studienjahres, am Ende des Herbstsemesters und am Anfang des Frühjahrssemesters des 4. Studienjahres jeweils eine Arbeitswoche vorgesehen. Zusätzlich sind 2 Semesterwochenstunden im Herbstsemester des 5. Studienjahres eingeplant. Sie benötigen anschliessend etwa 5 Wochen, um die Masterarbeit zu verfassen, dies können Sie nach Belieben studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit einplanen.

[1] Dieser Monat muss nicht am Stück absolviert werden. Es handelt sich hierbei um einen zeitlichen Richtwert im Sinne einer durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit von ca. 180 Stunden, die über einen Zeitraum verteilt eingeplant werden können.

1.1 Zeitplan Masterarbeit im Studium Humanmedizin und Chiropraktische Medizin

Datum / Zeitperiode	Arbeitsschritt
Ab 3. SJ Bachelor (Frühestens nach dokumentierter bestandener Prüfung am Ende des 2. Studienjahres Bachelor)	Anmeldung der Masterarbeit: Themenwahl und Erstellen der **Vereinbarung** zwischen Student:innen und Leiter:innen. Einreichen der Vereinbarung ist ab diesem Zeitpunkt über Medtool möglich. Sobald die Vereinbarung vom Studiendekanat akzeptiert wurde, muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten das **FIT-2 Pflichtmodul** inklusive des Leistungsnachweises absolviert werden. Vorarbeiten wie Literaturrecherche oder Fleissarbeiten in der Datenaufbereitung dürfen ab jetzt vorgenommen werden.
4. Studienjahr (1. SJ Master)	
31. Mai	Deadline für die Einreichung der Vereinbarung beim Studiendekanat über Medtool.
1. August	Sobald Sie sich im 4. SJ befinden (ab August), kann mit Datenerhebung, -auswertung sowie dem Schreiben von Publikationen und Masterarbeit begonnen werden.
4 Monate vor Abschluss der Arbeit	Freiwilliges Feedbackgespräch mit Leitung oder Betreuung, um letzte Fragen zur Finalisierung der Masterarbeit zu klären.
6. Studienjahr (3. SJ Master)	
31. Oktober	Letztmöglicher Abgabetermin der Masterarbeit im Studiendekanat; wird anschliessend durch die Masterarbeitskommission begutachtet. Je nach Revisionsaufwand kann sich der Bewilligungsprozess um 1 bis 2 Monate verzögern.
Ende März	Anmeldeschluss Eidg. Prüfung Humanmedizin Anmeldeschluss Eidg. Prüfung Chiropraktische Medizin
Ende April	Letztmöglicher Termin für das Einreichen einer revidierten Fassung der Arbeit oder Einsprache beim Fakultätsvorstand
31. Mai	Genehmigung oder Einspracheentscheid liegt vor Bestätigung der Prüfungszulassung

1.2 Zeitplan Masterarbeit im Studium Zahnmedizin

Datum / Zeitperiode	Arbeitsschritt
Ab 3. SJ Bachelor	Themenwahl und Erstellen der Vereinbarung zwischen Student:innen und Leiter:innen; Upload über Medtool Sobald die Vereinbarung vom Studiendekanat akzeptiert wurde, muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten das **FIT-2 Pflichtmodul** inklusive des Leistungsnachweises absolviert werden.
31. Mai	Deadline für die Einreichung der Vereinbarung beim Studiendekanat über Medtool Die Arbeit an der Masterarbeit darf ab jetzt aufgenommen werden.
4. Studienjahr (1. SJ Master)	Verfassen der Masterarbeit
4 Monate vor Abschluss der Arbeit	Empfohlenes Feedbackgespräch mit Leitung oder Betreuung, um letzte Fragen zur Finalisierung der Masterarbeit zu klären.
5. Studienjahr (2. SJ Master)	
31. Januar	Letztmöglicher Abgabetermin der Masterarbeit im Studiendekanat; wird anschliessend durch die Masterarbeitskommission begutachtet. Je nach Revisionsaufwand kann sich der Bewilligungsprozess um 1 bis 2 Monate verzögern.
Ende März	Anmeldeschluss Eidg. Prüfung Zahnmedizin
Ende April	Letztmöglicher Termin für das Einreichen einer revidierten Fassung der Arbeit oder Einsprache beim Fakultätsvorstand
31. Mai	Genehmigung oder Einspracheentscheid liegt vor Bestätigung der Prüfungszulassung

2 Definition und Lernziele der Masterarbeit

Die Masterarbeit an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich ist eine wissenschaftliche Arbeit, die von den Student:innen individuell und selbständig während des Masterstudiums verfasst wird. Sie ist ein obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs. Eine Masterarbeit kann an der Universität Zürich nur einmal an die Studienleistung angerechnet werden.

Die Masterarbeit beinhaltet die Formulierung einer Fragestellung, das Erstellen eines Forschungsplans, die Durchführung der Forschungsarbeit und das Verfassen eines Berichts, der strukturiert, inhaltlich konsistent, klar formuliert und korrekt referenziert ist. Auf folgende Lernziele wird besonders wert gelegt:

- Stellen einer relevanten und präzisen Forschungsfrage und Formulierung von entsprechenden Hypothesen
- Wahl und Anwendung der adäquaten Methode zur Beantwortung der Forschungsfrage
- Korrekte Erhebung der Daten
- Korrekte Auswertung der Daten (insbesondere unter Anwendung der geeigneten statistischen Methoden) und verständliche Darstellung der Ergebnisse
- Sachliche Interpretation der Ergebnisse
- Diskussion der Ergebnisse im Kontext des aktuellen Wissens und gegebenenfalls im Zusammenhang mit der klinischen ärztlichen Tätigkeit
- Ziehen von korrekten Schlussfolgerungen

- Identifikation, Studium und kritische Bewertung der relevanten Literatur und Quellen zum Thema
- Einarbeitung der korrekten Zitationen und Erstellen eines Literaturverzeichnisses
- Abfassung eines strukturierten, inhaltlich konsistenten und klar formulierten wissenschaftlichen Berichts.

Aus der Masterarbeit müssen keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse resultieren. Vielmehr sollen die Student:innen unter Anleitung lernen, mittels wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen selbständig eine Projektarbeit durchzuführen und in einem Bericht zu dokumentieren.

Die Masterarbeit repräsentiert die Arbeitsleistung von mindestens **450 Stunden** bzw. **15 ECTS-Punkten**, entsprechend ca. **10 Arbeitswochen**. Eine zu Beginn vorherzusehende längere Dauer muss ausdrücklich ausgewiesen und begründet sowie zwischen Leiter:innen und Student:innen in gegenseitigem Einverständnis schriftlich vereinbart werden.

Die Masterarbeit muss von der Masterarbeitskommission der Medizinischen Fakultät genehmigt werden. Die Genehmigung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Eidg. Prüfung Humanmedizin, Zahnmedizin oder Chiropraktische Medizin und muss somit zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Eidg. Prüfung vorliegen.

3 Vorbereitungen zur Masterarbeit und Abschluss einer Vereinbarung zur Erstellung einer Masterarbeit

3.1 Administrative Zuständigkeit

Das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät Zürich ist Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Masterarbeit der Student:innen der Humanmedizin, Zahnmedizin und Chiropraktischen Medizin sowie für Student:innen des JMM HSG/UZH.

Für Student:innen des **JMM UniLU/UZH** ist das Studiendekanat der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin der UniLU Anlaufstelle. Die Abgabe der Vereinbarung sowie der Masterarbeit erfolgen an das **Studiendekanat der UniLU** (medizin@unilu.ch). Das Studiendekanat der UniLU leitet die notwendigen Schritte in Medtool ein. Die Student:innen werden informiert, sobald die Upload-Möglichkeit für den Leistungsnachweis (FIT-2 Modul) freigeschalten ist. **Der Upload des Leistungsnachweises erfolgt durch die Student:innen selbst.**

Der Genehmigungsprozess aller Masterarbeiten wird durch das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät Zürich koordiniert und organisiert.

Die Lehrspitäler und Institute sind für die individuelle Unterstützung der Student:innen bei der Anwendung der Datenschutzgesetze, beim Zugang zu Krankengeschichten und Archiven sowie für den Zugang zu Computerarbeitsplätzen verantwortlich. Diesbezügliche Hilfestellung am Universitätsspital Zürich erfolgt durch den Student:innen Koordinator Medical Education (Dr. med. Lorenzo Käser, Leiter Ressort Lehre, Direktion Forschung und Lehre, Universitätsspital Zürich; lorenzo.kaeser@usz.ch).

Das Clinical Trials Center (CTC) am Universitätsspital Zürich bietet Beratungen für Masterstudent:innen weiterhin kostenlos an, die auf 2 Stunden limitiert sind.

Masterarbeit am Universitätsspital Zürich (USZ)

Alle Medizinstudent:innen des 3. Studienjahres (3. SJ Bachelor) werden am Universitätsspital Zürich für die klinischen Kurse und zur administrativen Vereinfachung einer allfälligen Masterarbeit am USZ mit USZ-Badges ausgestattet. Die Student:innen senden dafür das ausgefüllte Personalblatt (www.vam.uzh.ch > Masterarbeit > Formulare > «Anmeldung Masterstudierende 202X für USZ-

Ausweis/Personalblatt») an die Personalabteilung USZ und können später beim Mitarbeiterservice im NORD2 A 649 den USZ-Ausweis abholen.

Masterarbeit am Universitäts-Kinderspital

Alle Medizinstudent:innen, die am Kinderspital Zürich eine Masterarbeit schreiben, werden für eine befristete Zeit als unbesoldetes Personal angestellt. Die Anmeldung beim Personaldienst erfolgt durch die Betreuer:innen. Wird Einsicht in die elektronischen Krankenakten benötigt, erfolgt zudem eine Anmeldung beim EDV Dienst ebenfalls durch die Betreuer:innen. Detaillierte Informationen sowie eine Anleitung erhalten Sie auf dem Infopoint des Kinderspitals oder per Email von den Betreuer:innen der Masterarbeit bzw. beim Forschungszentrum für das Kind (fzk@kispi.uzh.ch).

Masterarbeit an der Universitätsklinik Balgrist

Masterstudent:innen füllen den blauen Personalbogen «für Rotationsärzte, Praktikanten und Student:innen» aus (erhältlich beim HR Universitätsklinik Balgrist). Auf der weissen Depotkarte wird sämtliches Material eingetragen, welches der Masterstudent:in bezieht (Schlüssel, Badge etc.). Wenn die Masterstudent:innen Patientenkontakt haben, erhalten sie ein Badge (Personalausweis) mit Foto.

Masterarbeit an der Psychiatrischen Universitätsklinik

Masterstudent:innen, welche ihre Arbeit in Kliniken der PUK (Kliniken für Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Alterspsychiatrie und Forensische Psychiatrie) schreiben, werden bei einem der klinikeigenen Forschungssekretariate registriert. Die administrative Erfassung erfolgt durch die jeweiligen Leiter:innen/ Betreuer:innen der Masterarbeit. Weitere Informationen finden Sie hier.

3.2 Einführung und Vorbereitung auf die Masterarbeit

Einführungskurs Masterarbeit

Zu Beginn des Herbstsemesters des 3. Studienjahres Bachelor wird durch Mitglieder der Masterarbeitskommission ein vierstündiger Einführungskurs in die Masterarbeit angeboten. Der Kurs ist auch für Student:innen des 4. bis 6. Studienjahres (1.-3. SJ Masterstudiengang) offen.

Auf VAM werden unter «Handbuch und Anleitungen» die Folien zur Infoveranstaltung bereitgestellt.

Vorbereitung auf die Masterarbeit

Im 1. und 2. Studienjahr Bachelor Human- und Zahnmedizin werden folgende Vorlesungen oder Kurse angeboten, die auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereiten:

- 1. Studienjahr Bachelor:
  - Vorlesung «Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Medizin» (HS), 10 Stunden
  - Vorlesung Biostatistik (FS), 15 Stunden und Öffentliche Gesundheit (FS), 10 Stunden
  - Praktikum Biostatistik (FS), 3-teiliger Online-Kurs, ca. 6 Stunden Selbststudium
  - FIT für das Medizinstudium (Fach-Informationsrecherche-Toolbox): FIT-1 (HS), 6 Stunden Selbststudium plus Online-Test
  - Fokuswoche Digitalisierung in der Medizin (HS), 20 Stunden
- 2. Studienjahr Bachelor:
  - Vorlesung Methodik Medizinische Forschung (FS), 6 Stunden (epidemiologische Forschung, klinische Forschung)
  - Fokuswoche Forschung (FS), 20 Stunden
- ab 3. Studienjahr Bachelor: bzw. bei Beginn der Masterarbeit:
  - FIT für die Masterarbeit (Fach-Informationsrecherche-Toolbox): FIT-2

FIT-2 soll nach Akzeptieren der Vereinbarung online absolviert werden. Der Leistungsnachweis für FIT-2 muss innerhalb von 6 Monaten nach Akzeptieren der Vereinbarung auf Medtool hochgeladen werden. (https://lms.uzh.ch/auth/RepositoryEntry/17498505364). In FIT-2 lernen die Student:innen, wissenschaftliche Literatur mit Hilfe geeigneter Informationsquellen und effizienter Recherchetechniken zu suchen, zu finden und zu beschaffen. Sie sind sich im Umgang mit Informationen der Problematik des Plagiierens bewusst und kennen die Grundlagen des Zitierens. Zudem kennen sie den Nutzen und die Grenzen von KI-Tools im Kontext einer Literaturrecherche. Ein akzeptierter Leistungsnachweis für FIT-2 ist Voraussetzung für die Einreichung der Masterarbeit, ca. 8 Stunden Selbststudium inklusive Leistungsnachweis.

- Mantelstudium-Module (ab 2. SJ Bachelor):
  - «Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit» (HS & FS), 28 Stunden
  - Informatik für Masterarbeit und Datenanalyse (HS & FS), 28 Stunden
  - Essential Scientific Skills für Masterarbeit und Dissertation (FS), 28 Stunden
  - Forschung in der Medizin, Module 1-4 (HS & FS)
  - Medizinisches Forschungspraktikum (HS)

3.3 Themenwahl für die Masterarbeit

Es bestehen zwei Möglichkeiten der Themenwahl:

- Die Student:innen wählen selbst ein Thema und suchen selbständig eine passende Leitungsperson für die Masterarbeit.
- Die Student:innen wählen ein Thema aus der Themenbörse auf VAM.

Auf VAM gibt es zwei Themenbörsen, die spezifische und die generische Themenbörse. In der spezifischen Themenbörse sind konkrete Masterarbeitsthemen ausgeschrieben, in denen ein definiertes Thema zu bearbeiten ist oder die Abgabefrist vorgegeben ist. In der generischen Themenbörse sind übergeordnete Themen enthalten. Das individuelle Masterarbeitsthema wird jeweils bilateral zwischen Student:in und Leiter:in festgelegt.

Nach Auswahl des Themas nehmen die Student:innen Kontakt mit möglichen Leiter:innen ihrer Masterarbeit auf. Dazu gehört ein kurzes Bewerbungs-/Motivationsschreiben sowie ein tabellarischer Lebenslauf. Eine Liste aller Fakultätsmitglieder, Titularprofessor:innen, Privatdozent:innen und klinischen Dozent:innen der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich findet sich auf VAM unter Leiter:innen Masterarbeit.

Das Erstellen des Konzepts der Masterarbeit sowie die Ausarbeitung des Zeitplans erfolgt in Abstimmung mit den Leiter:innen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit können die Student:innen in begründeten Fällen und nach Genehmigung durch das Studiendekanat das Thema der Masterarbeit und/oder die Leitungs- / Betreuungsperson wechseln. Der Wechsel muss mit plausibler Begründung im Studiendekanat schriftlich beantragt werden. Wenn möglich soll dieser Begründung eine Stellungnahme der aktuellen Leiter:in beigelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass Gruppenarbeiten zwischen Masterstudent:innen und auch Doktorand:innen nicht zulässig sind und **jedes Thema daher nur einmal vergeben werden darf**. Sollten mehrere Student:innen an einem übergeordneten Projekt mehrere Unterthemen behandeln (etwa bei einer Koautorschaft), muss aus der Vereinbarung bzw. der späteren Masterarbeit jeweils die Beantwortung einer eigenen Fragestellung hervorgehen. Auch das Kapitel Material und Methoden und insbesondere das Kapitel Resultate und Diskussion muss auf ihre jeweilige Fragestellung bezogen sein und dazu Antworten liefern.

Es ist schon bei der Einreichung der Vereinbarung wichtig, dass dadurch deutlich gemacht wird, dass es sich um zwei eigenständige Masterarbeiten handelt. Bitte wählen Sie einschlägige Untertitel und verweisen Sie auch im Projektbeschrieb abgrenzend auf die anderen Arbeiten.

3.4 Methodenberatung Statistik

Für Masterstudent:innen aller medizinischen Fächer steht die Methodenberatung des **Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention** zur Verfügung. Das persönliche Beratungsangebot im Bereich statistischer Forschungsmethoden umfasst pro Person eine Stunde, das Sie kostenlos nutzen können: https://www.ebpi.uzh.ch/en/research_methods/methodsexpertise.html

Hier können Sie sich anmelden: https://www.biostat.uzh.ch/anmeldung

Darüber hinaus bietet das Institut mehrmals im Jahr Kurse für Student:innen der MeF im Umgang mit der Statistiksoftware R an. Die Kurse dauern 2 x 3.5 Stunden und Sie finden weitere Infos auf OLAT: https://lms.uzh.ch/auth/RepositoryEntry/16664199310/CourseNode/100521699996789

Für Student:innen, die den R-Kurs besucht haben, wird zudem eine sog. Code Clinic angeboten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Frau Monika Hebeisen monika.hebeisen@uzh.ch .

3.5 Leitung und Betreuung einer Masterarbeit

Die Betreuungskonstellation besteht aus einer Leitungs- sowie einer Betreuungsperson, die in der Vereinbarung festgelegt wird und auch so auf dem Titel und Beurteilungsformular der Masterarbeit erscheinen muss. Sollten die Personalien sich im Lauf der Zeit ändern, ist ein Antrag über Medtool über Leitungs- und/oder Betreuungswechsel erforderlich. Die Leitungsperson kann zusätzlich auch als Betreuungsfunktion fungieren, sollte sich keine geeignete Betreuungsperson finden.

Die **Leitung** der Masterarbeit erfolgt durch Fakultätsmitglieder, Titularprofessor:innen, Privatdozent:innen oder klinische Dozent:innen der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich. In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Mitglieder anderer Hochschulen Masterarbeiten an der Universität Zürich leiten. Bitte beachten Sie, dass Leitungspersonen mindestens einen PD, KD oder Prof.-Titel tragen müssen.

Für Masterarbeiten im Rahmen der Joint Medical Masterprogramme (JMM HSG/UZH und JMM UniLU/UZH) können weitere berechtigte Leiter:innen bewilligt werden (vgl. Kapitel 5 und 6).

Die **Betreuung** der Masterarbeit kann durch Personen erfolgen, die nach Schweizer Recht mindestens promoviert sind. Bei im Ausland erworbenen Titeln wie dem österreichischen Dr. med. univ. oder dem in Tschechien üblichen MU Dr. handelt es sich um keine Doktortitel, die zur Betreuung berechtigen. Diese Personen müssen i.d.R. noch zusätzlich ein Doktoratsverfahren an der UZH durchlaufen. Bitte klären Sie die Berechtigung im Vorfeld ab. Auch Doktorand:innen, die noch nicht abgeschlossen haben oder praktizierende Ärzt:innen ohne Doktortitel dürfen nicht als Betreuungspersonen fungieren. Seit 2025 sind Zweitbetreuer:innen für Masterarbeiten nicht mehr zugelassen. Nicht-promovierte, zusätzliche Personen, die bei Ihrer Betreuung mitgewirkt haben, können Sie in der Danksagung Ihrer Masterarbeit verdanken. Auf diese Weise können sich Angehörige der Doktoratsprogramme die Unterstützung bei der Betreuung als Teaching Activity anrechnen lassen.

Bitte verzichten Sie darauf, Personen mit persönlichen Beziehungen oder einem Verwandtschaftsgrad als Leiter:in oder Betreuer:in auszuwählen, da ansonsten eine **Befangenheit** besteht. Für die Universität Zürich gilt diesbezüglich das Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zürich (VRG). Gemäss **§ 5a Abs. 1 VRG** sind dies insbesondere Personen, die ein persönliches Interesse in der Sache haben, verwandt, verschwägert o. ä. sind (d.h. z.B. die eigenen Eltern, Eltern von Partner:innen, eigene Partner:innen etc.). Bitte beachten Sie auch, dass in diesem Gesetz nur Beispiele genannt sind, was Befangenheit bedeuten kann. Diese sind jedoch nicht abschliessend gedacht, so dass auch andere Fälle von Befangenheit möglich sind. Wichtig zu wissen ist auch, dass es um den ***Anschein*** **der**

Befangenheit geht und nicht darum, ob jemand tatsächlich befangen ist. Bei Unklarheit über Befangenheit können Sie dies **bereits vor Abschluss einer Vereinbarung** beim Masterarbeitsoffice abklären.

3.6 Beginn der Masterarbeit und Einreichung der Vereinbarung

Frühestens nach dokumentierter bestandener Prüfung am Ende des 2. Studienjahres Bachelor und somit mit Beginn des 3. Studienjahres können Themen ausgewählt und Vereinbarungen mit den Leiter:innen und den Betreuer:innen der Masterarbeiten abgeschlossen werden. Dies gilt für die Student:innen aller Studiengänge (JMM, Humanmedizin und Zahnmedizin UZH sowie Bachelor of Science ETH Zürich).

In der Vereinbarung werden Sie gebeten, einen Zeitplan für das geplante Masterarbeitsprojekt zu verfassen. Bitte beachten Sie dabei, dass nur Vorarbeiten bereits im Bachelorstudium geleistet werden dürfen. Dazu zählen etwa Literaturrecherchen und Fleissarbeiten im Rahmen der Datenaufbereitung. Datenauswertung und Schreiben von Publikationen sowie insbesondere das Verfassen der Masterarbeit selbst muss zwingend in das Masterstudium fallen. Sollte Ihr Vorschlag davon abweichen, wird die Vereinbarung abgelehnt. Manche Student:innen möchten möglichst früh mit der Masterarbeit fertig werden. Ein Verfassen der Masterarbeit im Bachelorstudium ist aber nicht zulässig. Wir empfehlen Ihnen, sich an Beispiel 1 für den frühestmöglichen Beginn (und auch Abschluss) zu orientieren. Selbstverständlich können Sie sich auch mehr Zeit nehmen und müssen nicht schon so früh abschliessen (siehe Bsp. 2):

Beispiel 1 für Zeitplan in der Vereinbarung:

Beginn:	15.02.2025 (Student:in befindet sich noch im 3. SJ, d.h. Bachelor)
Datenerhebung bis:	31.08.2025 (Student:in befindet sich bereits im 4. SJ, d.h. Master)
Schreiben der Arbeit bis:	15.12.2025
Korrekturen / Publikation bis:	15.01.2026
Endredaktion / Einreichen bis:	31.01.2026

Am besten beginnen Sie mit der Masterarbeit mit dem Eintritt ins Masterstudium und nehmen sich ausreichend Zeit dafür:

Beispiel 2 für Zeitplan in der Vereinbarung:

Beginn:	15.08.2025 (Student:in befindet sich bereits im 4. SJ Master)
Datenerhebung bis:	31.01.2026
Schreiben der Arbeit bis:	15.05.2026
Korrekturen / Publikation bis:	15.06.2026
Endredaktion / Einreichen bis:	31.07.2026

Die Anmeldung für die Masterarbeit im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät Zürich erfolgt durch die termingerechte Einreichung der vollständig ausgefüllten «Vereinbarung zur Erstellung einer Masterarbeit» als PDF-Datei über Medtool.

Student:innen des JMM UniLU/UZH reichen die Vereinbarung als PDF-Datei per E-Mail (medizin@unilu.ch) beim Studiendekanat der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern ein. Die Vereinbarung wird durch das Studiendekanat der UniLU überprüft und zur Information an das Studiendekanat der UZH übermittelt.

Im Herbstsemester 2024 wurde das Pflichtmodul **FIT für die Masterarbeit (FIT-2*)*** für alle Student:innen im 3. Studienjahr (Bachelor) eingeführt. Die Durchführung des Kurses und der damit verbundene erbrachte Leistungsnachweis sind Voraussetzung dafür, eine Masterarbeit einreichen zu können. Starten dürfen Sie mit dem Kurs, nachdem ihre Vereinbarung zur Erstellung der Masterarbeit akzeptiert worden ist. **Danach bleiben Ihnen sechs Monate Zeit, um den Leistungsnachweis zu erbringen.**

Vereinbarungen von Student:innen, die die Tracks **Medizin und Technik (MUT)** und **Psychiatrie (PSY)** gewählt haben, werden zusätzlich von den Trackverantwortlichen geprüft und bewilligt. Bitte bemühen Sie sich, einen angemessenen inhaltlichen Bezug zu Ihrem gewählten Track herzustellen.

3.7 Formale und inhaltliche Anforderungen an eine Vereinbarung

Die fristgerechte Einreichung der Vereinbarung (siehe Abschnitt 1) ist die Voraussetzung für die Anerkennung der Masterarbeit. Sollte Ihre Leitungs- und Betreuungskonstellation nicht dazu berechtigt sein, der Zeitplan unrealistisch oder der Projektbeschrieb fehlerhaft sein, kann das Studiendekanat eine Überarbeitung dieser Vereinbarung verlangen. Bitte beachten Sie folgende Kriterien:

- Ein vollständig ausgefülltes Formular in der aktuellen Version finden Sie auf VAM oder erstellen es direkt über Medtool. Bitte prüfen Sie die Fusszeile und verwenden Sie keine Formulare, die aus dem Jahr 2022 stammen.
- Leiter:in und Betreuer:in müssen berechtigt sein
- Leiter:in und Betreuer:in sind an einem Lehrinstitut UZH/USZ/Partnerinstitutionen tätig. Externe Leiter:innen und Betreuer:innen müssen beim Studiendekanat (über Medtool) beantragt werden (siehe 3.7).
- Der Titel der Masterarbeit muss einzigartig sein (Mehrere Student:innen dürfen nicht denselben Titel verwenden, siehe Abschnitt 3.3).
- Konzept (ca. 300 Zeichen), Fragestellung(en), Studiendesign und Methodik müssen klar und in ausreichendem Umfang ausformuliert sein. Es muss zudem klar sein, welches Format der Masterarbeit angestrebt wird (z.B. Originalarbeit, klinische Fallstudie, Ethikantrag, etc.)
- Der Zeitplan muss dem aktuellen Studienjahr und Studienverlauf der Student:in entsprechen (siehe 3.6) sowie realistisch und umsetzbar sein.
- Die Sektion Ethik muss korrekt ausgefüllt sein.
- Die Vereinbarung muss aktuell datiert und von allen Parteien unterschrieben sein.

3.8 Antrag auf externe Leitungsperson

Es existiert kein Formular für den «Antrag auf Zulassung einer externen Leitungsperson». Sie müssen einen Brief mit diesem Titel aufsetzen, der an das Masterarbeitsoffice adressiert ist und reichen diesen zusammen mit der Vereinbarung auf Medtool ein. Damit wir die Vereinbarung bewilligen können, sind wir in Ihrem Brief auf folgende Angaben angewiesen:

- Arbeitstitel Ihrer geplanten Masterarbeit, Angaben zu Ihrer Person (Adresse, Matrikelnummer, Studiengang und Studienjahr)
- Kurze Begründung, weshalb Sie eine externe Leitung beantragen, also niemanden von der UZH wählen können und welchen Vorteil die vorgeschlagene Person bietet
- Wir müssen wissen, an welcher Institution Ihr vorgeschlagener Leiter habilitiert hat. Sie können einen CV anhängen
- Wir brauchen die Angaben, an welcher Universität/Klinik und welcher Abteilung/Institut sie tätig ist. Bitte geben Sie die exakte Adresse an
- Bitte geben Sie auch Kontaktdaten wie Emailadresse und Telefonnummer an
- Unterschriften von Ihnen sowie Leitungs- und Betreuungspersonen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

4 Masterarbeit: Anfertigung, Beurteilung, Einreichung, Begutachtung, Bewilligung

4.1 Verfassen und Einreichen der Masterarbeit

Bei der Anfertigung der Masterarbeit gibt es einige Formalien, die Sie bitte unbedingt beachten. Dies betrifft essenzielle Teile der Masterarbeit wie Titelblatt, Begleittexte, Lebenslauf, Erklärung, etc. Auf VAM finden Sie unter «Handbuch und Anleitung MA» eine **Mustermasterarbeit** für reguläre Masterarbeiten und die **Mustermasterarbeit mit Begleittext** (für publikationsbasierte Masterarbeiten). Bitte orientieren Sie sich, was die Formalien betrifft, unbedingt an diesen Vorlagen. Anschauliche Beispiele für eine gute Umsetzung finden Sie ebenfalls auf VAM unter den exemplarischen Arbeiten. Die **exemplarischen Arbeiten** auf VAM dienen indes lediglich der inhaltlichen Orientierung, da sie nicht immer allen formalen Vorgaben entsprechen.

Umfang der Masterarbeit

Die Masterarbeit repräsentiert die Arbeitsleistung von mindestens 450 Stunden bzw. 15 ECTS-Punkten. Ein zu Beginn vorherzusehender erweiterter Arbeitsumfang muss zwischen Leiter:innen und Student:innen in der Vereinbarung schriftlich ausgewiesen und begründet werden.

Eine **unveröffentlichte Masterarbeit** sollte je nach Format einen Umfang von mind. **4.000–15.000 Wörtern** aufweisen. Literaturverzeichnis, Zusammenfassung und Anhänge werden hierbei nicht mitgerechnet. Die Arbeit sollte auch keine erhebliche Überlänge aufweisen, ergänzende Materialien können im Anhang angeführt werden.

Bei publikationsbasierten Masterarbeiten sollte das eingereichte **Paper mind. 3.000 Wörter** umfassen (inklusive Abstract, exklusive Abbildungen, Tabellen, Literaturverzeichnis und Anhänge). Daher raten wir von kurzen Sonderformaten wie Letters to the Editor oder Rezensionen klar ab.

Sprache(n)

Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Dies gilt auch für die Vereinbarung. Für weitere Sprachen ist vorgängig eine Bewilligung mit Begründung beim Studiendekanat einzuholen. Bei publikationsbasierten Masterarbeiten muss der Begleittext nicht zwingend in der Sprache des Papers verfasst werden. Ein englischsprachiges Paper darf mit einem deutschsprachigen Begleittext versehen werden. Bitte halten Sie die Vorlagen der Mustermasterarbeit in deutscher Sprache beim Titelblatt, Lebenslauf und Erklärung ein, auch wenn der Rest auf Englisch ist.

Die UZH fördert im Rahmen ihrer Gender Policy die Verwendung einer diskriminierungssensiblen, inklusiven und gendergerechten Sprache. Den offiziellen Leitfaden finden Sie hier. Die Verwendung geschlechtersensibler Sprache ist weder verpflichtend, noch hat dies Einfluss auf die Notengebung.

Formatierung

Die Masterarbeit ist als PDF-Datei einzureichen. Wir empfehlen folgende Textformatierung: Hochformat A4, Schriftart Times New Roman, Schriftgrösse 12; oder Arial Schriftgrösse 11 oder 12; Zeilenabstand 1.5; Seitenränder 2.5 cm, Überschriften und Tabellentitel sollten mit Hervorhebungen formatiert werden.

Abkürzungen

Der Titel der Masterarbeit darf keine Abkürzungen enthalten, auch keine gängigen wie MRI oder 3D. Bitte schreiben Sie diese aus. Bei publikationsbasierten Masterarbeiten muss der Titel der Masterarbeit exakt demjenigen des Papers entsprechen (bitte beachten Sie auch Gross-/Kleinschreibung und Satzzeichen), mit der Ausnahme, dass auch hier Abkürzungen ausgeschrieben werden müssen.

Beispiel für Titel auf Paper -> Titel auf Titelblatt:

Titel des Papers:	Redirection of Care after TBI in Intensive Care
Titel der Masterarbeit:	Redirection of Care after Traumatic Brain Injury (TBI) in Intensive Care

In der Zusammenfassung und im Text sind Abkürzungen beim erstmaligen Gebrauch zusätzlich auszuschreiben. Falls mehr als zehn Abkürzungen verwendet werden, ist ein alphabetisch geordnetes Abkürzungsverzeichnis zu erstellen und nach der Zusammenfassung einzufügen.

Abbildungen, Grafiken und Tabellen

Abbildungen, Grafiken und Tabellen werden je fortlaufend nummeriert und haben einen kurzen Titel. Grafiken und Abbildungen werden in einer entsprechenden Legende erklärt. Bitte geben Sie bei statistischen Darstellungen stets die Grundgesamtheit n=x an und beachten eine korrekte x- und y-Achsenbeschriftung. In Tabellen enthaltene Abkürzungen sollten ebenfalls in einer Legende erklärt werden.

Falls die Arbeit zur Publikation bei einer Zeitschrift eingereicht wird, können die Formatvorschriften der Zeitschrift verwendet werden. Bitte verzichten Sie darauf, im Paper publizierte Grafiken in den Begleittext zu kopieren, sondern verweisen auf die jeweilige Seite im Paper.

Generelle Struktur

Die Masterarbeit muss in folgender Reihenfolge gegliedert sein und folgende Elemente aufweisen:

- Das **Titelblatt** ist strikt nach Vorlage (Mustermasterarbeit) zu gestalten und zu formatieren. Anleitende Textstellen (z.B. Angaben zu Leitungs- und Betreuungspersonen) müssen zwingend auf Deutsch formuliert werden.
- **Inhaltsverzeichnis** bitte gemäss Vorlage (Mustermasterarbeit) gestalten. Bei Arbeiten von 20 Seiten empfiehlt sich grundsätzlich, nur zwei Gliederungsebenen (1. und 1.1) zu verwenden. Bei sehr kurzen Abschnitten von wenigen Zeilen ist auf die dritte Gliederungsebene (1.1.1) zu verzichten und stattdessen mit Zwischenüberschriften zu arbeiten, die im Literaturverzeichnis nicht verlinkt werden.
- **Zusammenfassung** bitte gemäss Mustermasterarbeit formatieren und entsprechende Zwischenüberschriften einfügen und anschliessend so kürzen und formatieren, dass sie auf eine Seite passt.
- Die weitere Gliederung kann je nach Form der Masterarbeit variieren (siehe dazu Kapitel II). Bitte orientieren Sie sich im Falle einer nicht-publizierten Monografie an der «Mustermasterarbeit»; im Falle einer Erst- oder Ko-Autorschaft an der **«Mustermasterarbeit mit Begleittext».**
- **Begleittexte** in publikationsbasierten Masterarbeiten, Ethikanträgen, Medienarbeiten sind neu in eigenen Worten zu verfassen. Eine direkte Übersetzung/Herauskopieren von Passagen aus dem Paper ist nicht zulässig. Der Begleittext sollte sich in seinen Formulierungen deutlich vom Paper unterscheiden – nur ein paar Sätze umzustellen reicht nicht. Gerade bei Ko-Autorschaften ist es wichtig, dass die Eigenleistung beim Verfassen der Masterarbeit deutlich wird.
- Im Methodenkapitel (bzw. unter «Eigenleistung» bei Erstautorschaften) muss zwingend ein **Ethik-Statement** angeführt werden. Hier müssen – je nach Studiendesign – Angaben zum Ethikantrag inkl. Nummer der Ethikbewilligung, zur Good Clinical Practice und zum Datenschutz gemacht werden. **Bitte geben Sie den exakten Namen der Ethikkommission samt Kanton und Bewilligungsnummer an**. Auch bei Einzelfallstudien oder bei Fallserien muss zum Datenschutz Stellung bezogen werden (und es ist auch bei Fallserien vorgängig abzuklären, ob eine Ethik-Bewilligung notwendig ist). Sollte aufgrund Ihres Studiendesigns (Quellenanalyse, Sekundärdaten, Medienarbeit) kein Ethikantrag notwendig gewesen sein,

begründen Sie bitte im Methodenteil kurz, warum kein Ethikantrag notwendig war. Sollten Sie nicht mit humanogenem Material gearbeitet haten, sondern etwa mit Tierversuchen, **geben Sie bitte trotzdem pro forma an, dass Sie nicht mit humanogenem Material gearbeitet haben** und dass deshalb ein Antrag an die kantonale Ethikkommission notwendig war.

Jedes Projekt, das unter das Humanforschungsgesetz (HFG) fällt, ist bewilligungspflichtig und muss bei der zuständigen Ethikkommission beantragt werden – unabhängig davon, ob eine Einwilligung der Patientinnen und Patienten vorliegt (diese ist zwar notwendig, aber für sich allein nicht ausreichend), ob es pseudoanonymisierte Daten benötigt, oder ob die Studie retrospektiv ist. Bitte beachten Sie diesbezüglich Kapitel 22, besprechen Sie dies unbedingt rechtzeitig mit Ihrer Leitungsperson und holen Sie zumindest eine Nicht-Zuständigkeitserklärung bei der Ethikkommission ein.

- Im Methodenkapitel (bzw. unter «Eigenleistung» bei Erstautorschaften) muss ein **KI-Statement** angeführt werden, falls Sie KI-Tools im Rahmen der Masterarbeit verwendet haben. Bitte nennen Sie die Kapitel/Abschnitte mit Seitenzahl, in denen Sie welche KI-Tools genutzt haben. Bitte geben Sie an, welche Art der Textverarbeitung Sie mit KI-Tools durchgeführt haben (grammatikalische Korrektur, optimieren von akademischer Prosa, kürzen, zusammenfassen, etc.).
- Bitte das **Literaturverzeichnis** nicht nur aus einem Literaturprogramm[2] importieren, sondern anschliessend sorgfältig bereinigen und lesbar formatieren. Bitte fehlende Angaben gemäss eines Zitationsstils ergänzen, linksbündig formatieren, jede Referenz mit Punkt abschliessen, bei Internetquellen konsistent das Datum des letzten Zugriffs angeben, Seitenzahlen ebenfalls konsistent angeben. Die Zentralbibliothek verfügt über ein breites Beratungsangebot zum Literaturmanagement und Erstellen von Literaturverzeichnissen. Aud die Liaison Librarians der Medizinabteilung helfen Ihnen gerne weiter.
- Der **Lebenslauf** ist strikt nach Vorlage der Mustermasterarbeit zu gestalten und zu formatieren. Bitte verzichten Sie auf übermässige Kursivsetzung und auf dort nicht genannte Kategorien wie Militär, Sprachen oder Arbeitserfahrung.
- Für die **Erklärung** bitte die aktuelle Version laut Mustermasterarbeit verwenden, diese so formatieren, dass sie auf eine Seite passt und von Hand oder mit Adobe Werkzeug unterschreiben (Namen eintippen reicht nicht).

4.2 Einreichen der Arbeit

Letztmöglicher Abgabetermine der Masterarbeit im Studiendekanat sind:

- Für Student:innen der Humanmedizin und Chiropraktischen Medizin: **31. Oktober des letzten Studienjahres**.
- Für Student:innen der Zahnmedizin: **31. Januar des letzten Studienjahres**.

Vor der Abgabe muss die Arbeit von Student:innen und Leiter:innen akzeptiert worden sein und einen Notenvorschlag (von mindestens Note 4) aufweisen. Leiter:innen können umfangreiche Korrekturen

[2] Für das Erstellen des Literaturverzeichnisses wird das Programm EndNote oder ein anderes Literatur-verarbeitungsprogramm empfohlen. An Instituten oder Kliniken steht EndNote i.d.R. zur Verfügung; andernfalls existiert eine gratis Online-Version (EndNote Basic), welche zum Verfassen der Masterarbeit ausreicht. Mit der Anmeldung aus dem Netz der UZH stehen auch für EndNote Basic viele Zitierstile und die Verlinkung zu lizenzierten Volltexten via SFX zur Verfügung. Es sollen üblicherweise die Vancouver Style Regeln oder ggf. die im entsprechenden Fachgebiet üblichen Zitierregeln angewendet werden.[2] Hier finden Sie zahlreiche Beispiele der Vancouver Style Regeln.

verlangen. Bitte planen Sie deshalb frühzeitig den Abgabetermin und schliessen die Masterarbeit möglichst vor Beginn des letzten Studienjahres ab.

Student:innen (der Universität Zürich und im JMM HSG/UZH) reichen neben der PDF-Datei der Arbeit auch das ausgefüllte Beurteilungsformular und die Checkliste über Medtool ein.

Student:innen des JMM UniLU/UZH reichen ihre Arbeit per E-Mail an medizin@unilu.ch beim Studiendekanat der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern ein. Das Studiendekanat der UniLU leitet alle Dokumente an das Studiendekanat in Zürich weiter.

Bei nicht Einhalten der Abgabefrist kann ein Notenabzug erfolgen. Sollten Sie aus triftigen Gründen in Zeitnot geraten, können Sie vorab einen Antrag auf Fristerstreckung an das Studiendekanat stellen.

4.3 Beurteilung der Masterarbeit durch Leiter:innen und Begutachtung durch Masterarbeitskommission

Betreuer:innen und Leiter:innen beurteilen gemeinsam die Qualität der Masterarbeit und schlagen auf dem Beurteilungsformular eine Note vor. Der Notenvorschlag muss auf der Version basieren, die von den Student:innen nach der Feedback- und Überarbeitungsrunde als finale Version eingereicht wird. Die Notenskala reicht von 1 bis 6, wobei 6 die höchste und 1 die tiefste Note bezeichnet. Note 4 oder höher ist genügend für die Einreichung der Arbeit. Bei dem Vorschlag einer Note 6 ist im Bemerkungsfeld eine zusätzliche Begründung anzugeben, in der insbesondere auf die folgenden Kriterien einzugehen ist: i) die Eigenständigkeit, ii) die wissenschaftliche Qualität einschliesslich Datenanalyse und Diskussion, iii) die Darstellung und Übersichtlichkeit der Arbeit.

Die Masterarbeitskommission der Medizinischen Fakultät ist zuständig für die Begutachtung und Genehmigung der Masterarbeiten, dient als Ombudsstelle bei Konflikten zwischen Student:innen und Leiter:innen, begleitet Masterarbeiten konzeptuell und verbindet Dekanat, Dozent:innen und Student:innen. Die Kommission begutachtet Masterarbeiten in monatlichem Rhythmus und legt jeweils die endgültige Note fest. Diese kann vom Vorschlag der Leiter:innen abweichen. Bei Unstimmigkeiten kann die Masterarbeitskommission zusätzlich eine unabhängige Begutachtung der Arbeit in Auftrag geben. Die Benotung der Masterarbeiten wird im Leistungsausweis dokumentiert.

Die anschliessende Begutachtung durch die Masterarbeitskommission dient zudem der Qualitätskontrolle, indem der Revisionsbedarf festgelegt wird:

- «accepted»: keine weiteren Überarbeitungen notwendig. Die Arbeit wird sofort bewilligt und ist abgeschlossen.
- «minor revision»: formelle Fehler müssen überarbeitet werden, keine weitere Begutachtung notwendig. Die Arbeit wird bewilligt, sobald die Revisionsanforderungen umgesetzt wurden.
- «major revision»: gravierende inhaltliche oder strukturelle Mängel erfordern eine neue Begutachtung durch die Masterarbeitskommission.
- «Nicht bestanden»: Masterarbeitskommission entscheidet, ob die eingereichte Masterarbeit überarbeitet werden kann oder ob eine neue Masterarbeit zu einem neuen Thema zu verfassen ist. Wenn die überarbeitete Masterarbeit bzw. die neu verfasste Masterarbeit zweimal von der Masterarbeitskommission als ungenügend bewertet wird, so gilt die Masterarbeit endgültig als nicht bestanden und es erfolgt eine endgültige Abweisung vom Studiengang gemäss § 28 der Rahmenverordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Das Masterarbeitsoffice kommuniziert jeweils die Revisionsanforderungen und stellt die Bewilligungen aus.

Bitte beachten Sie, dass sich je nach Revisionsbedarf die Genehmigung der Masterarbeit erheblich verzögern kann. Die bewilligte Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Eidg. Prüfung und muss somit zum Zeitpunkt der Bestätigung der Prüfungszulassung durch das Dekanat vorliegen (die Bewilligung muss also spätestens Ende Mai abgeschlossen sein).

Gegen Entscheide der Masterarbeitskommission kann beim Dekan der Medizinischen Fakultät Einspruch erhoben werden. Siehe Kapitel 18 für entsprechende Fristen. Rekurse über Entscheide des Dekans sind bei der zuständigen Institution gemäss Studienordnungen einzureichen.

Zusammensetzung Masterarbeitskommission

Die Masterarbeitskommission besteht aus einer Präsident:in und einer Stellvertretung. Die sieben Fachbereiche stellen je mindestens drei, die Stände jeweils ein Kommissionsmitglied. Weitere Mitglieder sind die Vizedekane Lehre Vorklinik und Klinik sowie je zwei Mitglieder der Joint-Degree Master Medicine, UniLU/UZH und HSG/UZH. Die Kommission wird unterstützt durch Mitarbeiter:innen des Studiendekanats.

4.4 Meldepflicht der Veröffentlichung von Masterarbeiten

Eine Publikation der genehmigten Masterarbeit ist wie folgt möglich:

- Die Student:innen sind gemäss Rahmenverordnung §11 dazu verpflichtet, das Studiendekanat vor der Veröffentlichung per E-Mail in Kenntnis zu setzen. Dies gilt auch für eine Veröffentlichung auf einer eigenen Internetseite. Das Studiendekanat behält sich vor, gewisse Auflagen an die Veröffentlichung zu knüpfen.
- Ausgenommen von der Benachrichtigung des Studiendekanats sind Masterarbeiten in Form einer Publikation (als Erst-, Ko-Erst- oder Ko-Autorschaft). Papers können bereits vor der Genehmigung der Masterarbeit veröffentlicht werden (vgl. Studienordnung 2020, § 6 und Kapitel 8).

Die gesetzlichen Bedingungen (z.B. Bewilligung der kantonalen Ethikkommission, Tierversuchsbewilligung) müssen vor Beginn der Arbeit abgeklärt und in der Arbeit dokumentiert sein.

4.5 Ausbau abgeschlossener Masterarbeiten zu einer Dissertation

Es ist möglich, eine Masterarbeit nach Abschluss des Masterstudiums zu einer Dissertation auszubauen. Dabei ist explizit zu begründen, was Masterarbeit und Dissertation unterscheidet und die Vergabe von zwei akademischen Graden rechtfertigt. Masterarbeit und Dissertation sind klar getrennte, in sich abgeschlossene, eigenständige Arbeiten und müssen je für sich reglementskonform sein. Die Anforderungen an eine Dissertation an der Med. Fakultät der UZH finden Sie auf der Webseite Informationen zur Promotion.

5 Joint Medical Master St. Gallen (JMM-HSG/UZH): Ergänzende Bestimmungen

Generell erfolgen der Ablauf und das Verfassen der Masterarbeit im JMM-HSG/UZH gemäss den rechtlichen Bestimmungen der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich. Zusätzlich gilt folgendes:

- Student:innen im JMM-HSG/UZH müssen eine Kopie der Vereinbarung (Kapitel 3.6) sowie der Masterarbeit bei der School of Medicine der HSG einreichen.
- Student:innen des JMM-HSG/UZH stehen zusätzliche Leiter:innen aus der Ostschweiz zur Verfügung.

Zusätzliche Leiter:innen von Masterarbeitsthemen

Masterarbeiten können zusätzlich von folgenden Personen geleitet werden:

- Personen, die berechtigt sind, an der HSG Masterarbeiten zu leiten und im Studiengang JMM-HSG/UZH lehren: ordentliche bzw. assoziierte Professorinnen und Professoren der HSG, Assistenz- bzw. Titularprofessorinnen und Professoren der HSG, Privatdozierende der HSG. Bitte beachten Sie, dass Leitungspersonen mindestens einen PD, KD oder Prof.-Titel tragen müssen
- Ärzt:innen, die an einer anderen Schweizer Universität habilitiert sind und im Studiengang JMM-HSG/UZH lehren

Die School of Medicine der HSG informiert die Student:innen zum Zeitpunkt der Durchführung der Einführungs- und Informationsveranstaltung Masterarbeit der MeF UZH über die aktuell zugelassenen Leiter:innen von Masterarbeiten.

Beabsichtigen Student:innen des JMM-HSG/UZH eine aktuell nicht zugelassene Person als Leiter:in der Masterarbeit einzusetzen, ist vorgängig die School of Medicine der HSG zu kontaktieren. Sie beurteilt, ob die oben genannten Kriterien erfüllt sind und (in Absprache mit der Koordinationskommission), ob die Person die Leitung der Masterarbeit übernehmen kann.

Personen, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden von der School of Medicine für die Zulassung zur Leitung von Masterarbeiten vorgeschlagen. Die Vertretung der UZH in der Koordinationskommission entscheidet zuhanden des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät der UZH über die Zulassung. Die School of Medicine der HSG überprüft jährlich die Berechtigungen ihrer zusätzlich zugelassenen Leitungspersonen.

6 Joint Medical Master Luzern (JMM-UniLu/UZH): Ergänzende Bestimmungen

Zusätzliche Informationen zur Masterarbeit im JMM UniLU/UZH finden sich in den «Richtlinien Masterarbeit JMM UniLU/UZH», in der «Studien- und Prüfungsordnung für den Joint Degree Masterstudiengang in Humanmedizin an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern und an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich» sowie auf der entsprechenden OLAT-Seite.

Die Abgabe der Masterarbeitsvereinbarung sowie der Masterarbeit erfolgen an das Studiendekanat der UniLU (medizin@unilu.ch). Das Studiendekanat der UniLU leitet die notwendigen Schritte in Medtool ein. Die Student:innen werden informiert, sobald die Uploadmöglichkeit für den Leistungsnachweis (FIT-2 Modul) freigeschalten ist. Der Upload des Leistungsnachweises erfolgt durch die Student:innen tudierenden selbst.

Beantragung zusätzliche Leiter:innen von Masterarbeiten

Die Leitung und Betreuung von Masterarbeiten sind in der Studien- und Prüfungsordnung (StuPo) der UniLU basierend auf der gemeinsamen Ausführungsvereinbarung zwischen der UZH und der UniLU geregelt. Gemäss StuPo §22 gilt:

- Die Leitung der Masterarbeit erfolgt durch die projektverantwortliche Person der jeweiligen Institution. Es sind Professorinnen und Professoren, Titularprofessorinnen und Titularprofessoren, Privatdozierende und klinische Dozierende, welche in einem Dienstverhältnis an der Universität Luzern oder bei einer ihrer Partnerinstitutionen stehen. Die Leiterin bzw. der Leiter sorgt dafür, dass die Umsetzung der Masterarbeit nach den entsprechenden Richtlinien durchgeführt werden kann.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass forschungsinteressierte Personen, welche über eine akademische Qualifikation gemäss Absatz 1 verfügen, über die Partnerinstitutionen hinaus Themenvorschläge unterbreiten und die Leitung einer Masterarbeit beantragen können. Anträge für neue Masterarbeitsleiterinnen bzw. -leiter werden durch die Koordinationskommission der Universitäten Luzern und Zürich «sur dossier» beurteilt.

- Die Masterarbeit kann zusätzlich von einer Person betreut werden, die über eine Promotion und über selbständige Forschungserfahrung verfügt.

Das Studiendekanat der UniLU orientiert die Student:innen zum Zeitpunkt der Durchführung der Einführungs- und Informationsveranstaltung Masterarbeit der MeF UZH über die zugelassenen Leiter:innen von Masterarbeiten.

Beabsichtigen Student:innen des JMM UniLU/UZH eine aktuell nicht zugelassene Person als Leiter:in der Masterarbeit einzusetzen, ist vorgängig das Studiendekanat der UniLU zu kontaktieren. Dieses beurteilt anhand der oben genannten Kriterien und in Absprache mit der gemeinsamen Koordinationskommission, ob die Person die Leitung der Masterarbeit übernehmen kann.

II. STRUKTUR VERSCHIEDENER MASTERARBEITSFORMATE

7 Reguläre Masterarbeit (unveröffentlicht)

Unter regulären Masterarbeiten verstehen wir unveröffentlichte Forschungsarbeiten unabhängig von der zugrundeliegenden Methodik. Das Forschungsdesign kann dabei auf experimentellen, empirischen Forschungsarbeiten in Labor und Klinik, epidemiologischen Studien, sozialwissenschaftlichen Umfragen oder dem Aufbau von Datenbanken basieren.

Gliederung und Inhalt werden schematisch gemäss Kapitel 4.1 (generelle Struktur der Masterarbeit) bzw. «Mustermasterarbeit» auf VAM erstellt, sofern das Forschungsdesign keine zusätzlichen Teile oder Anpassungen erfordert.

Die Qualität und nicht die Quantität der Masterarbeit ist massgebend, weshalb lediglich eine Richtgrösse für den Umfang angegeben wird: vorgesehen sind zwischen **4.000** und **15.000 Wörter** (ohne Literatur und Zusammenfassung).

8 Publikationsbasierte Masterarbeiten: Erst-, Ko-Erst- und Ko-Autorschaften

Eine Masterarbeit kann aus einer Publikation mit Erst-, Ko-Erst- oder Ko-Autorschaft[3] hervorgehen. In diesem Fall reichen Sie das Paper zusammen mit einem Begleittext ein, siehe «Mustermasterarbeit mit Begleittext» auf VAM.

Anschauliche Beispiele für eine gute Umsetzung finden Sie ebenfalls auf VAM unter den exemplarischen Arbeiten.

Sie können die Masterarbeit auch als **finalisiertes Paper** einreichen; die Einreichung oder Veröffentlichung müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein. Es reicht ein Hinweis im Kapitel «Eigenleistung», wann Sie planen, das Paper bei welcher Zeitschrift unter welcher Autor:innenliste einzureichen bzw. eingereicht haben. Bitte beachten Sie, dass nur schriftliche Formate als Masterarbeiten eingereicht werden können. Verschriftlichte Konferenzbeiträge sind nicht zulässig.

Bei publikationsbasierten Masterarbeiten sollte das eingereichte **Paper mind. 3.000 Wörter** umfassen (inklusive Abstract, exklusive Abbildungen, Tabellen, Literaturverzeichnis und Anhänge). Daher raten wir von kurzen Sonderformaten wie Letters to the Editor oder Rezensionen klar ab. Sollten die Redaktionsrichtlinien des Journals weniger als 3.000 Wörter für ein Research Paper vorsehen, können Sie dies mit einem erweiterten Begleittext ausgleichen. Bitte nehmen Sie nicht eigenmächtig Kompensationsleistungen vor, sondern klären Sie diese zuvor mit dem Masterarbeitsoffice ab.

Bitte beachten Sie, dass Gruppenarbeiten zwischen Masterstudent:innen (sowie Doktorand:innen) nicht zugelassen sind. Die Einreichung derselben Publikation von mehreren Student:innen wird nur akzeptiert, wenn die Student:innen für die Publikation klar unterschiedliche Fragestellungen bearbeitet haben. Dies muss sowohl aus den Titeln der jeweiligen Masterarbeiten als auch aus den jeweiligen Begleittexten deutlich ersichtlich sein.

8.1 Gliederung und Inhalt publikationsbasierter Masterarbeiten

- Titelblatt: gemäss Vorlage «Muster-Masterarbeit mit Begleittext»
- Inhaltsverzeichnis

[3]Erst-Autor- und Ko-Autorschaften sind geregelt gemäss International Committee of Medical Journal Editors: Bei einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Arbeit sind Student:innen angemessen in der Autor:innenliste zu berücksichtigen.

- Zusammenfassung
- **Begleittext**
- Publikation oder der zur Veröffentlichung bereite oder bereits eingereichte Text: Das Layout der Publikation bzw. des Papers soll den Anforderungen der Zeitschrift entsprechen und weicht daher vom Layout der Muster-Masterarbeit ab.
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

Falls möglich, soll die Seitennummerierung der Masterarbeit die Publikation fortlaufend miteinschliessen. Andernfalls wird die Publikation ohne Seitenzahl eingefügt, jedoch in der Seitennummerierung mitgezählt.

Bitte vermeiden Sie Eigenplagiate bei der Einreichung publikationsbasierter Masterarbeiten, indem Sie **Zusammenfassung und Begleittext unbedingt nochmals in eigenen Worten formulieren**, sodass die Eigenleistung deutlich wird. Der Begleittext sollte sich in seinen Formulierungen deutlich vom Paper unterscheiden – nur ein paar Sätze umzustellen oder wortwörtlich aus dem Englischen zu übersetzen, reicht nicht! Legen Sie dazu am besten die Masterarbeit zur Seite und formulieren alles neu. Entsprechendes gilt für Ethikanträge.

8.2 Begleittext publikationsbasierter Masterarbeiten

Der Begleittext ist eine wissenschaftliche und referenzierte Übersicht über das Forschungsprojekt. Er ist eigenständig zu verfassen und darf folglich keine Übersetzung der Publikation darstellen. Abbildungen und Tabellen aus dem Paper dürfen nicht zusätzlich im Begleittext abgebildet werden. Der Begleittext und die darin ausgewiesene Eigenleistung bilden eine wichtige Grundlage für die Benotung der Masterarbeit.

Der Umfang des Begleittexts variiert je nach Status als Erst-, Ko-First- oder Ko-Autorschaft.

- Bei Erst-Autorschaften umfasst der Begleittext eine Seite Zusammenfassung und etwa eine Seite Eigenleistung
- bei Ko-Firstautorschaften umfasst der Begleittext 5 Seiten und bei Ko-Autorschaften 10 Seiten. Umfangreichere Begleittexte sind möglich, etwa wenn Student:innen im Zuge der Masterarbeiten zusätzliche Leistungen erbracht haben, die nicht in das Paper eingeflossen sind.

Gliederung des Begleittexts bei Ko-Autorschaften

- Einleitung / Hintergrund / Fragestellung
- Material, Methoden und Ethik. Falls eine Bewilligung bei der Ethikkommission für die Studie notwendig ist, muss diese samt Bewilligungsnummer angegeben werden. Falls keine Bewilligung notwendig ist, muss dafür eine Begründung formuliert werden. Allenfalls Bemerkungen zum Datenschutz einfügen.
- Resultate
- Diskussion und Konklusion
- Eigenleistung: explizite und nachvollziehbare Darstellung des eigenen Beitrags zur Forschungsarbeit, geben Sie in diesem Abschnitt bitte an, ob und welche KI-Tools Sie auf welchen Seiten und Kapiteln als Hilfsmittel verwendet haben
- Bei einer Publikation: Name der Zeitschrift und Autor:innenliste
- Literaturverzeichnis

9 Klinische Fallstudie

Bei einer klinischen Fallstudie handelt es sich um die Beschreibung der Anamnese einer Patient:in, des diagnostischen Prozesses sowie der Therapie inklusive Therapiealternativen in einer strukturierten, kohärenten und verständlichen Form sowie vertiefte Auseinandersetzung mit einem spezifischen Aspekt der Erkrankung (z.B. Krankheit oder Therapieform). Bei Fallserien ist zu beachten, dass das Projekt ggf. von der Kantonalen Ethikkommission bewilligt werden muss.

Klinische Fallstudien können publiziert werden, wenn das Einverständnis der betroffenen Person eingeholt wurde. Publikationen beschreiben Fallstudien jedoch oftmals in einer sehr kondensierten Form, die den Ansprüchen an die Masterarbeit nicht genügt. **Wir empfehlen daher, klinische Fallstudien als reguläre Masterarbeit (unveröffentlicht) zu verfassen und keine publikationsbasierte klinische Fallstudie anzustreben**, da dadurch die vertiefte Auseinandersetzung mit der Kasuistik zu oberflächlich wird und den Ansprüchen an eine Masterarbeit nicht genügen könnte.

Mit dem Formular «Einverständniserklärung des/r Patienten/in» können Sie bei den Patient:innen die Bestätigung einholen, dass sie der Veröffentlichung von anonymisierten personenbezogenen Informationen ihrer Krankengeschichte oder anonymisierten Bildern im Rahmen einer Masterarbeit zustimmen. Verschiedene Zeitschriften verlangen auch bei einer anonymisierten Fallbeschreibung die unterschriebene Einverständniserklärung der Patient:in. Bitte beachten Sie, dass bei klinischen Fallstudien am **Universitätsspital Zürich USZ** die hauseigene Weisung zu Fallberichten (Case Reports) befolgt werden muss. Zur Weisung gehört auch ein Einwilligungsformular, das über das USZ-Intranet bezogen werden kann.

Bitte beachten Sie zudem, dass Angaben in Fallberichten selten anonym sind. Oft werden besondere oder aussergewöhnliche Krankheits-/Behandlungsfälle dargestellt, sodass eine mögliche Identifizierung nicht ausgeschlossen werden kann. Dies muss dem Patienten bewusst sein und er muss damit einverstanden sein.

Gliederung und Inhalt einer klinischen Fallstudie

- Titelblatt: gemäss Vorlage Muster-Masterarbeit
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung: Fragestellung bzw. Begründung, warum dieser Fall ausgesucht wurde.
- Ethik: Statement muss zwingend vorhanden sein. Falls eine Bewilligung für die Studie notwendig ist, muss die entsprechende Bewilligungsnummer angegeben werden. Falls keine Bewilligung notwendig ist, muss dafür eine Begründung formuliert werden. Allenfalls Bemerkungen zum Datenschutz einfügen.
- KI-Statement: Bitte nennen Sie die Kapitel/Abschnitte mit Seitenzahl, in denen Sie welche KI-Tools (Hersteller, Produkt, Version) genutzt haben. Bitte geben Sie an, welche Art der Textverarbeitung Sie mit KI-Tools durchgeführt haben (grammatikalische Korrektur, optimieren von akademischer Prosa, kürzen, zusammenfassen,...) Anamnese
- Untersuchungsresultate
  - Körperliche Untersuchung und klinische Befunde
  - Zusatzuntersuchungen: Laboruntersuchungen, bildgebende Verfahren, andere Untersuchungen (wie ggf. kognitive und psychometrische Tests). Begründung, warum diese Untersuchungen angeordnet wurden.
- Diagnose mit Beschreibung der Krankheit
- Therapie und Verlauf: wenn es mehrere Therapiealternativen gibt, Beschreiben der Vor- und Nachteile der Alternativen.

- Diskussion: Die Kasuistik wird in den Kontext des medizinischen Wissens gestellt. Vertiefte Beschreibung eines Gebietes, z.B. Ursache, Pathogenese, Diagnostik, Therapie, gesellschaftliche Relevanz der Erkrankung oder andere Aspekte.
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

Einige hilfreiche Links zum Thema klinische Fallstudie finden Sie hier:

- Template für den Aufbau
- Guidelines klinische Fallstudie

10 Übersichtsarbeit (Literaturreview)

Eine Übersichtsarbeit analysiert kritisch, konstruktiv und strukturiert die wissenschaftliche Literatur zu einem Thema, dokumentiert diese Analyse strukturiert und referenziert und führt zu evidenzbasierten Schlussfolgerungen.

Diese Vorgaben beziehen sich auf **unveröffentlichte** Literaturreviews. Sollte ein Paper daraus hervorgegangen sein, orientieren Sie sich bitte an Kapitel 8.

Möglich sind folgende Reviewarten:

- Wird die wissenschaftliche Literatur vollständig und systematisch analysiert, handelt es sich um ein **systematisches Review**
- Werden Originaldaten von Studien zusammengefasst, wird von **Meta-Analysen** gesprochen
- **Scoping Reviews** dienen der thematischen Erschliessung eines wissenschaftlichen Feldes, der Zusammenfassung des Forschungsstands und des Findens von Forschungslücken und -desideraten
- **Narrative Review**
- **Integratives Review**

Bitte beachten Sie zusätzlich die an UZH und ETH gültigen «Guidelines for writing a review article».

Die **Gliederung** hängt von Art und Umfang der Reviewarbeit ab und kann je nach fachspezifischen Vorgaben variieren, enthält aber mindestens die folgenden Elemente:

- Titelblatt: gemäss Vorlage Muster-Masterarbeit
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung und Fragestellung
- Methode: Auswahl/Suche der Literatur, Methode der Bewertung der Literatur. Es empfiehlt sich, eine grafische Übersicht über die Recherchestrategie und die zentralen Studien zu erstellen, etwa in Form eines Mindmaps/Baumdiagramms oder einer Tabelle.
- Erforderlich ist zudem ein Ethik-Statement im Methodenteil, dass aufgrund des Studiendesigns der Reviewarbeit keine Bewilligung eingeholt werden musste.
- KI-Statement: Bitte nennen Sie die Kapitel/Abschnitte mit Seitenzahl, in denen Sie welche KI-Tools (Hersteller, Produkt, Version) genutzt haben. Bitte geben Sie an, welche Art der Textverarbeitung Sie mit KI-Tools durchgeführt haben (grammatikalische Korrektur, optimieren von akademischer Prosa, kürzen, zusammenfassen,...)
- Resultate der individuellen Studien und Resultate der Synthese der Studien
- Diskussion: Zusammenfassende Bewertung der publizierten Ergebnisse und Schlussfolgerungen

- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

11 Ethikantrag

Masterarbeiten, die auf einem bei der kantonalen Ethikkommission eingereichten Ethikantrag basieren, bestehen neben dem eingereichten Antrag aus einem Begleittext, der zudem ausführliche Recherchen zum Forschungsstand wiedergibt.

Bitte vermeiden Sie Eigenplagiate bei der Einreichung ethikantragsbasierter Masterarbeiten, indem Sie **Zusammenfassung und Begleittext unbedingt nochmals in eigenen Worten formulieren**, sodass die Eigenleistung deutlich wird. Der Begleittext sollte sich in seinen Formulierungen deutlich vom Text des Ethikantrags unterscheiden – nur ein paar Sätze umzustellen oder wortwörtlich aus dem Englischen zu übersetzen, reicht nicht! Legen Sie dazu am besten die Masterarbeit zur Seite und formulieren alles neu.

Die **Gliederung** von Masterarbeiten, die auf Ethikanträgen basieren, fällt etwas umfangreicher aus als die üblichen Formate. Bitte beachten Sie genau folgendes Beispiel:

- Das Titelblatt gemäss «Muster-Masterarbeit mit Begleittext» muss mit dem Untertitel «Ethikantrag» ergänzt werden
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung **(bitte im Abschnitt Resultate auf die Ergebnisse des Literaturreviews eingehen)**
- Abkürzungsverzeichnis
- Stand der Forschung: Referenzierte und vertiefte Übersicht über den Stand der Forschung basierend auf einem Literaturreview zum wissenschaftlichen Gegenstand, zu dem der Antrag erstellt worden ist. Der Umfang beträgt mindestens 10 Seiten (ca. 5.000 Wörter).
- Begleittext:
    - Einleitung: Aufzeigen des Forschungsdesiderats, der Fragestellung und deren medizinischer Relevanz unter Berücksichtigung der relevanten Literatur
    - Zielsetzung des Forschungsprojekts
    - Material und Methoden: Welches Forschungsdesign ist für die beantragte Studie vorgesehen, bitte machen Sie Angaben zum veranschlagten Patient:innenkollektiv oder Patient:innenmaterial.
    - Methodik: Da aufgrund Ihrer Fragestellung kein Ethikantrag notwendig war, erwähnen Sie dies bitte pro forma in einem Satz im Methodenteil.
    - Resultate: Bitte fassen Sie die zentralen Erkenntnisse aus dem Kapitel Stand der Forschung hier nochmals zusammen.
    - Diskussion: Kritische Beurteilung des Projekts mit der Darstellung möglicher Probleme und alternativer Forschungsansätze, falls die vorgeschlagenen Experimente und Analysen nicht zum Ziel führen
    - Eigenleistung: bitte beschreiben Sie, welche Arbeiten Sie am Projekt und beim Verfassen des Ethikantrags im Verhältnis zu Ihrem Team geleistet haben und fügen in diesem Abschnitt zudem an, ob und welche KI-Tools Sie als Hilfsmittel in welchen Seiten/Abschnitten verwendet haben.
- Spezifische Fragestellung: Darstellung der Frage(n), die mit dem Projekt beantwortet werden soll(en)

- Antrag: Bitte fügen Sie sämtliche Seiten des Ethikantrags hier in fortlaufender Seitennummerierung ein. Der Ethikantrag gehört nicht in den Anhang.
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

12 Quellenanalyse

Die quellenanalytische Masterarbeit soll historische Dokumente und Artefakte in den Fächern der Medical Humanities vertieft und möglichst wertneutral analysieren und hinterfragen. Dies bedingt einen kritischen Umgang mit Quellen und beinhaltet die Entwicklung eigener spezifischer Fragestellungen, das Hinterfragen eigener und fremder Meinungen sowie einen Vergleich der relevanten Literatur mit eigenen Befunden.

Zu den Quellenanalysen zählt auch die Inventarisierung musealer Sammlungsbestände. Hier sind Sie gebeten, die wissenschaftliche Relevanz der Sammlung hervorzuheben und eine entsprechende Fragestellung zu entwickeln.

Bitte orientieren Sie sich an folgender **Gliederung**:

- Titelblatt: gemäss Vorlage Muster-Masterarbeit
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Abkürzungsverzeichnis
- Fragestellung, Stand der Forschung, Einordnung des Themas in weiteren historischen Kontext
- Methodik: Wenn aufgrund Ihres Studiendesigns kein Ethikantrag notwendig war, erwähnen Sie dies bitte in einem Satz im Methodenteil.
- KI-Statement: Bitte nennen Sie die Kapitel/Abschnitte mit Seitenzahl, in denen Sie welche KI-Tools (Hersteller, Produkt, Version) genutzt haben. Bitte geben Sie an, welche Art der Textverarbeitung Sie mit KI-Tools durchgeführt haben (grammatikalische Korrektur, optimieren von akademischer Prosa, kürzen, zusammenfassen,...)
- Darstellung der Quellen (Beschreibung und Quellenkritik)
- ggf. Transkription bzw. Edition der Quellen
- Analyse (objektive Darstellung der Forschungsresultate, Auswertung und Interpretation)
- Diskussion / Fazit
- Literaturverzeichnis bitte im Sinne der geschichtswissenschaftlichen Konvention in ein Quellen- und ein Literaturverzeichnis aufteilen; Primärquellen und Sekundärquellen müssen getrennt aufgeführt werden.
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

13 Medienarbeit

Sie können auch Medienarbeiten mit medizinischem Bezug wie Podcasts, Videoproduktionen, E-Learning-Portale, Softwares, Apps, KI-Anwendungen, Telemedizin, etc. als Masterarbeit einreichen.

Bezüglich Copyright gilt bei Medienarbeiten folgendes:

1. Urheberrechte liegen bei den Student:innen
2. Nutzungs- und Verwertungsrechte hängen davon ab, ob jemand bei der Universität angestellt ist oder nicht (trifft i.d.R. auf die Masterstudenten nicht zu).

3. Wenn das MELS involviert ist (s.u.) müssen die Nutzungsrechte an die UZH abgetreten oder MELS muss für den Aufwand entschädigt werden.

Es wird empfohlen, Nutzungsübertragungsrechte von Student:innen an die Universität vor Beginn der Masterarbeit mittels einer Übertragungsvereinbarung zu regeln. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Unitectra.

In der Folge werden die gängigsten Formate exemplarisch vorgestellt. Selbstverständlich sind auch andere Formate von Medienarbeiten möglich. Deren Inhalt variiert je nach Format. In jedem Fall wird eine eigehende Vorbesprechung einer solchen Arbeit mit den Student:innen nachdrücklich empfohlen. Insbesondere müssen spezielle Betreuungsaspekte (z.B. Know-how zum entsprechenden Medium) klar geregelt werden.

Für professionelle Medien- und Multimediaproduktionen wie Audiopodcasts und Videos hat die UZH eine eigene Abteilung eingerichtet – das MELS «Multimedia & E-Learning Services». Sie können Ihr Projekt dort realisieren und sich fachlich unterstützen lassen, eine Zusammenarbeit mit dem MELS ist aber nicht obligatorisch. Ein Leitfaden zur Erstellung von Medienarbeiten in Zusammenarbeit mit dem MELS ist auf VAM verfügbar.

Gliederung und Inhalt von Medienarbeiten

- Das Titelblatt gemäss «Muster-Masterarbeit mit Begleittext» muss mit dem Untertitel «Studienprojekt» ergänzt werden
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- **Begleittext**: Gliederung analog zu einer regulären Masterarbeit
    - **Einleitung**: Bitte führen Sie in das medizinische Thema ein und betten es in den wissenschaftlichen Fachdiskurs ein. Bei Lehrvideos- und Plattformen kann dies etwa in Anlehnung an die Medizindidaktik erfolgen, in dem Sie die Vorteile des gewählten Mediums für den Wissenserwerb hervorheben. Bitte referenzieren Sie auch die relevante Literatur.
    - **Material und Methoden**: Angaben zum Zielpublikum. Medientechnische Informationen. Ein Unterkapitel zum Ethik-Statement (Angaben zur Ethikkommission, Bewilligungsnummern) ist zwingend notwendig. Sollte aufgrund Ihres Studiendesigns kein Ethikantrag notwendig sein, erwähnen Sie dies bitte in einem Satz im Methodenteil.
    - **Resultate**: Bitte fassen Sie die Inhalte der Medienarbeit zusammen. Geben Sie die Gliederung der Arbeit und der notwendigen Voraussetzungen (z. Bsp. Vorwissen, benötigte Hardware), um die Arbeit zu nutzen, wieder.
    - **Diskussion**: Kritische Bewertung der erstellten Arbeit in Bezug auf Vorteile und Nachteile gegenüber bereits bestehenden, alternativen Möglichkeiten den Inhalt der Medienarbeit zu vermitteln.
    - Eigenleistung
    - KI-Statement: Bitte nennen Sie die Kapitel/Abschnitte mit Seitenzahl, in denen Sie welche KI-Tools (Hersteller, Produkt, Version) genutzt haben. Bitte geben Sie an, welche Art der Textverarbeitung Sie mit KI-Tools durchgeführt haben (grammatikalische Korrektur, optimieren von akademischer Prosa, kürzen, zusammenfassen,...)
- Resultate und Dokumentation:
    - Technische Daten bzw. Hinweis dazu, wie auf das Medium zugegriffen werden kann (z.B. Internetadresse, Softwaretyp, etc.)
    - Inhaltsverzeichnis der Medienarbeit (z.B. Auflistung der einzelnen Kapitel, ggf. mit Unterkapiteln)

    - Inhaltliche Dokumentation der Medienarbeit. Sie können diesen Teil mit Screenshots illustrieren. Der Inhalt soll nachvollziehbar sein, ohne dass das Medium selbst aufgerufen wird.
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

14 Weitere Formate

14.1 Essay

Ein Essay ist ein kürzerer, gegenstandsbezogener Text von mindestens 4.000 Wörtern, der bewusst Raum für eigene Positionen lässt. Als Ausgangspunkt dienen konkrete Fälle oder kontroverse Fragestellungen zum Beispiel in medizinethischen, medizinhistorischen, präventivmedizinischen, medizin-ökonomischen, biostatistischen oder psychosozialen Bereichen. Es sollen Argumente und Standpunkte auf wissenschaftliche Weise dargelegt, gegeneinander abgewogen und kritisch diskutiert werden. Bitte orientieren Sie sich an folgender Gliederung:

- Titelblatt: gemäss Vorlage Muster-Masterarbeit
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Einleitung: Beschreibung und Eingrenzung des Essaythemas. Begründung Themenwahl und ihrer Relevanz. Erläuterung der Vorgehensweise in der Literaturrecherche.
- Methodik: In der Regel ist bei einem Essay kein Ethikantrag notwendig. Wenn dies der Fall ist, erwähnen Sie dies bitte in einem Satz im Methodenteil.
- KI-Statement: Bitte nennen Sie die Kapitel/Abschnitte mit Seitenzahl, in denen Sie welche KI-Tools (Hersteller, Produkt, Version) genutzt haben. Bitte geben Sie an, welche Art der Textverarbeitung Sie mit KI-Tools durchgeführt haben (grammatikalische Korrektur, optimieren von akademischer Prosa, kürzen, zusammenfassen,...)
- Hauptteil: Auseinandersetzung mit dem Kontext der Problemstellung und Darlegung von Hintergrundinformationen. Argumentative Beweisführung unter Berücksichtigung eigener und fremder Perspektiven und Standpunkte (mit entsprechenden Belegen, wenn andere Autor:innen direkt oder indirekt zitiert und/oder Daten und Fakten anderer Quellen übernommen werden). Bitte beachten Sie den Unterschied zwischen blossen Meinungen und Argumenten.
- Resümee: Rekurs auf die Einleitung, Betonung signifikanter Argumente und Formulierung eines prägnanten Fazits.
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

14.2 Protokoll über ein Forschungsprojekt (Studienprotokoll) oder Anträge auf Forschungsförderung (Drittmittelprojekte)

Auch ein Protokoll über eine klinische, epidemiologische oder experimentelle Studie und ihre zentralen Ergebnisse oder ein Antrag auf Forschungsförderung für ein geplantes Projekt können als Masterarbeit mit Begleittext eingereicht werden.

Bitte vermeiden Sie Eigenplagiate bei der Einreichung dieser Masterarbeiten, indem Sie **Zusammenfassung und Begleittext unbedingt nochmals in eigenen Worten formulieren**, sodass

die Eigenleistung deutlich wird. Der Begleittext sollte sich in seinen Formulierungen deutlich vom Text des Protokolls/Antrags unterscheiden – nur ein paar Sätze umzustellen oder wortwörtlich aus dem Englischen zu übersetzen, reicht nicht! Legen Sie dazu am besten die Masterarbeit zur Seite und formulieren alles neu.

Die **Gliederung** von Masterarbeiten, die auf Protokollen/Anträgen basieren, fallen etwas umfangreicher aus als die üblichen Formate. Bitte beachten Sie genau folgendes Beispiel:

- Titelblatt: Das Titelblatt gemäss «Muster-Masterarbeit mit Begleittext» ist mit dem Untertitel «Studienprotokoll» oder «Projektantrag» zu ergänzen
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Abkürzungsverzeichnis
- Stand der Forschung: Referenzierte und vertiefte Übersicht über den Stand der Forschung basierend auf einem Literaturreview zum wissenschaftlichen Gegenstand, zu dem der Antrag erstellt worden ist. Der Umfang beträgt mindestens 10 Seiten (ca. 5.000 Wörter).
- **Begleittext**:
    - **Einleitung**: Aufzeigen des Forschungsdesiderats, der Fragestellung und deren medizinischer Relevanz unter Berücksichtigung der relevanten Literatur
    - **Zielsetzung** des Forschungsprojekts
    - **Material und Methoden**: Welches Forschungsdesign ist für die beantragte Studie vorgesehen, bitte machen Sie Angaben zum veranschlagten Patient:innenkollektiv oder Patient:innenmaterial.
    - **Methodik**: Da aufgrund Ihres Studiendesigns kein Ethikantrag notwendig war, erwähnen Sie dies bitte in einem Satz im Methodenteil.
    - **Resultate**: Bitte fassen Sie die zentralen Erkenntnisse aus dem Kapitel Stand der Forschung hier nochmals zusammen.
    - **Diskussion**: Kritische Beurteilung des Projekts mit der Darstellung möglicher Probleme und alternativer Forschungsansätze, falls die vorgeschlagenen Experimente und Analysen nicht zum Ziel führen
    - **Eigenleistung**: bitte beschreiben Sie, welche Arbeiten Sie am Projekt und beim Verfassen des Ethikantrags im Verhältnis zu Ihrem Team geleistet haben und fügen in diesem Abschnitt zudem an, ob und welche KI-Tools Sie auf welchen Seiten/Abschnitten als Hilfsmittel verwendet haben.
- Spezifische Fragestellung: Darstellung der Frage(n), die mit dem Projekt beantwortet werden soll(en)
- Protokoll/Antrag: Bitte fügen Sie sämtliche Seiten des Antrags/des Protokolls hier in fortlaufender Seitennummerierung ein. Der Antrag/das Protokoll gehört nicht in den Anhang.
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

14.3 Datenbanken

Zunehmend bieten Dozent:innen an, dass Student:innen an Aufbau, Bewirtschaftung und analytischen Arbeiten mit Datenbanken (etwa im klinischen oder pharmazeutischen Bereich) mitarbeiten und sich dies als Masterarbeit anrechnen lassen.

Gliederung und Inhalt von Datenbankarbeiten

- Das Titelblatt gemäss «Muster-Masterarbeit mit Begleittext» muss mit dem Untertitel «Studienprojekt» ergänzt werden

- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- **Begleittext**: Gliederung analog zu einer regulären Masterarbeit
    - **Einleitung**: Bitte führen Sie in das medizinische Thema ein und betten es in den wissenschaftlichen Fachdiskurs ein. Bei Lehrvideos- und Plattformen kann dies etwa in Anlehnung an die Medizindidaktik erfolgen, in dem Sie die Vorteile des gewählten Mediums für den Wissenserwerb hervorheben. Bitte referenzieren Sie die Literatur.
    - **Material und Methoden**: Angaben zum Zielpublikum. Medientechnische Informationen. Ein Unterkapitel zum Ethik-Statement (Angaben zur Ethikkommission, Bewilligungsnummern) ist zwingend notwendig. Sollte aufgrund Ihres Studiendesigns kein Ethikantrag notwendig sein, erwähnen Sie dies bitte in einem Satz im Methodenteil.
    - **Resultate**: Bitte fassen Sie die Inhalte der Datenbankarbeit zusammen.
    - **Diskussion**: Kritische Bewertung der erstellten Arbeit in Bezug auf Vorteile und Nachteile gegenüber bereits bestehenden, alternativen Möglichkeiten den Inhalt der Medienarbeit zu vermitteln.
    - Eigenleistung
    - KI-Statement: Bitte nennen Sie die Kapitel/Abschnitte mit Seitenzahl, in denen Sie welche KI-Tools (Hersteller, Produkt, Version) genutzt haben. Bitte geben Sie an, welche Art der Textverarbeitung Sie mit KI-Tools durchgeführt haben (grammatikalische Korrektur, optimieren von akademischer Prosa, kürzen, zusammenfassen,...)
- Resultate und Dokumentation:
    - Technische Daten bzw. Hinweis dazu, wie auf das Medium zugegriffen werden kann (z.B. Internetadresse, Softwaretyp, etc.)
    - Inhaltliche Dokumentation der Medienarbeit. Sie können diesen Teil mit Screenshots illustrieren. Der Inhalt soll nachvollziehbar sein, ohne dass das Medium selbst aufgerufen wird.
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

III. RECHTLICHE ASPEKTE

15 Verantwortlichkeit der Student:innen

Die Student:innen

- befolgen die gesetzlichen Bestimmungen und rechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Forschungsprojekten.
- befolgen die administrativen, formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Masterarbeit der Medizinischen Fakultät und der Universität Zürich.
- befolgen die Terminvorgaben und sind verantwortlich für deren Einhaltung. Dies umschliesst insbesondere:
    - die fristgerechte Abgabe der Vereinbarung zur Masterarbeit zwischen Student:innen und Student:innen (Kapitel 3.6)
    - die fristgerechte Einreichung der Masterarbeit (Kapitel 3.8)
    - das Ansetzen eines Feedbackgespräches mit Leitung oder Betreuung (empfohlen, siehe Zeitpläne in Kapitel 1)
- erarbeiten die Masterarbeit unter Anleitung selbständig.
- referenzieren Quellen und Literatur und dokumentieren den Beitrag anderer korrekt.
- dürfen KI-Tools, wie ChatGPT, DeepL oder Research Rabbit, grundsätzlich als Hilfsmittel verwenden. Bitte beachten Sie hierzu Kapitel 20.
- beurteilen den Ablauf der Masterarbeit auf freiwilliger Basis mittels eines Feedback-Bogens zur Beurteilung der Betreuungsqualität.
- erhalten individuelle Unterstützung bei der Anwendung der Datenschutzgesetze, beim Zugang zu Krankengeschichten und Archiven sowie Computerarbeitsplätzen durch die jeweiligen Institutionen, an welchen die Student:innen die Masterarbeit durchführen.

16 Pflichten der Leiter:innen und Betreuer:innen

- Die Leitung von Masterarbeiten gehört zur Lehrverpflichtung im Rahmen der universitären Anstellung. Zur Leitung einer Masterarbeit berechtigte Dozent:innen aus Kliniken und Instituten der Universität Zürich, auswärtigen Lehrspitälern sowie aus weiteren assoziierten Spitälern und Praxen können vom Studiendekanat zur Leitung von Masterarbeiten verpflichtet werden, falls sich nicht genügend Leiter:innen freiwillig zur Verfügung stellen. Die Leitung einer Masterarbeit wird mit 7 Stunden an das Lehrdeputat des Jahres angerechnet, im dem die Masterarbeit bewilligt wird. Pro Kalenderjahr können in durch das Studiendekanat bewilligten Sonderfällen auch zwei Masterarbeiten bzw. 14 Stunden angerechnet werden. Betreuer:innen können sich pro Jahr maximal 7 Stunden an das Lehrdeputat anrechnen lassen. Die Leitung und Betreuung von Masterarbeiten wird finanziell nicht entschädigt.
- Die Leiter:innen schreiben spezifische Masterarbeitsthemen in der Themenbörse aus.
- Die Leiter:innen und Betreuer:innen orientieren sich an der Good Scientific Practice und am Kodex zur wissenschaftlichen Integrität, machen die Student:innen mit diesen Standards vertraut, stellen eine Umgebung zur Verfügung, die es den Student:innen erlaubt, diese Standards einzuhalten und ermutigen Student:innen zur Offenheit bezüglich kritischer Beurteilungen oder Stellungnahmen.
- Die Leiter:innen sind verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinien gemäss Handbuch Masterarbeit.
- Bitte verzichten Sie darauf, Personen mit persönlichen Beziehungen oder einem Verwandtschaftsgrad zu betreuen, da ansonsten ein Verdacht auf Befangenheit besteht. Für die Universität Zürich gilt diesbezüglich das Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zürich (VRG). Gemäss **§ 5a Abs. 1 VRG** sind dies insbesondere Personen, die ein persönliches Interesse

in der Sache haben, verwandt, verschwägert o. ä. sind (d.h. z.B. die eigenen Kinder, Kinder von Partner:innen, Partner:innen von Kindern, eigene Partner:innen etc.). Bitte beachten Sie auch, dass in diesem Gesetz nur Beispiele genannt sind, was Befangenheit bedeuten kann. Diese sind jedoch nicht abschliessend gedacht, so dass auch andere Fälle von Befangenheit möglich sind. Wichtig zu wissen ist auch, dass es um den ***Anschein* der Befangenheit** geht und nicht darum, ob jemand tatsächlich befangen ist. Bei Unklarheit über Befangenheit können Sie dies **bereits vor Abschluss einer Vereinbarung** beim Masterarbeitsoffice abklären.

- Die Leiter:innen sind verantwortlich dafür, dass gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Forschung eingehalten werden.
- Die Leiter:innen beurteilen die Qualität der Masterarbeit und schlagen eine Note innerhalb von 12 Wochen nach Erhalt der Masterarbeit vor. Es wird empfohlen bis spätestens vier Monate vor der Deadline zur Einreichung der Masterarbeit ein Feedbackgespräch mit den Student:innen zu führen, um letzte Fragen zur Finalisierung der Arbeit zu klären.
- Die Betreuer:innen und Leiter:innen bestätigen mit dem Beurteilungsformular, dass die Masterarbeit korrekt und selbständig abgefasst wurde, dass kein Verdacht auf Plagiat besteht und, dass sie wissenschaftlich und formal den Anforderungen entspricht.

17 Ansprechpartner:innen bei Konflikten und Problemen

Bei administrativen Fragen oder Problemen rund um die Masterarbeit stehen verantwortliche Personen des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät Zürich, bzw. die zuständigen Personen der Joint Medical Masterprogramme zur Verfügung.

Bei Problemen oder Konflikten zwischen Student:innen und Leiter:innen oder Betreuer:innen stehen Mitglieder der Masterarbeitskommission zur Verfügung. Der Kontakt erfolgt über das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät: sandra.lang@uzh.ch.

18 Rahmenverordnung und Studienordnungen

Rechtliche Aspekte zur Masterarbeit sind in der Rahmenverordnung und den Studienordnungen geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang JMM UniLu/UZH ist über die Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern einsehbar.

Für Leiter:innen und Student:innen gelten bei der Durchführung der Masterarbeit die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Forschung sowie die universitären Richtlinien. Dazu gehören insbesondere Urheberrechte und Copyrightbestimmungen; Datenschutzbestimmungen; Heilmittelgesetz, Humanforschungsgesetz und Verordnungsrecht, der Kodex zur wissenschaftlichen Integrität der Akademien der Wissenschaft Schweiz, Richtlinien zu Good Clinical Practice bei Patient:innenorientierten Projekten, Tierversuchsgesetze bei entsprechenden Laborarbeiten sowie die Vorgaben zum Umgang mit Plagiaten an der Universität Zürich.

19 Plagiate

Unter einem Plagiat ist die vollständige oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und der Urheber:in zu verstehen. Das Plagiat stellt eine Verletzung des Urheberrechts dar.

Der wissenschaftliche Ethos verlangt, dass geistige Schöpfungen, Ideen oder Theorien anderer Personen durch ein Zitat kenntlich gemacht werden, auch wenn sie im Text nur sinngemäss wiedergegeben werden. In den einzelnen Fachgebieten bestehen besondere Zitiervorschriften, die beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten einzuhalten sind.

Wird ein Plagiat nachgewiesen, kommen die Rahmenordnungen der Fakultät und die Disziplinarordnung (§ 8 DO) der Universität Zürich zur Anwendung.

Die mehr oder weniger wörtliche Übernahme von Texten aus Schriften anderer Autor:innen ohne Quellenangabe (Plagiat) ist unzulässig. Derartige Arbeiten werden als ungenügend zurückgewiesen.

Für die Masterarbeiten in Medizin und Zahnmedizin gelten die Vorgaben zur Prävention, Entdeckung und Ahndung von Plagiaten sowie die Policy der Medizinischen Fakultät zu Plagiaten.

Die Universität Zürich bietet mit Turnitin eine Software zur Nutzung an, um Plagiate aufzuspüren und nachzuweisen. Der Zugang ist nur für Mitarbeiter:innen der Universität Zürich mittels Switch-Edu Login möglich.

20 Verwendung von KI-Tools als Hilfsmittel in der Masterarbeit

Seit September 2024 verfügt die Medizinische Fakultät über eigene Richtlinien und Empfehlungen zum Umgang mit Tools generativer Künstlicher Intelligenz bei wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten.
Die Richtlinien besagen u.a. folgendes:

- **Verwendung:** Die Verwendung von KI-Tools wie ChatGPT, DeepL u.a. als Hilfsmittel ist in der Masterarbeit zulässig. Es ist z.B. möglich, mit KI einzelne Passagen sprachlich zu optimieren oder zu kürzen. Es ist allerdings nicht gestattet, ganze Texte oder Abschnitte von KI generieren zu lassen und ungeprüft und unverändert zu übernehmen.
- **Verantwortlichkeit:** Die Verantwortlichkeit der Masterarbeit liegt ganz bei den Autor:innen. Dies gilt insbesondere auch für KI-generierte Passagen.
- **Limitationen:** Sie sollten sich **kritisch** mit den Limitationen von KI-Tools und den Geschäftsmodellen von KI-Anbieter:innen auseinandersetzen. Wenn Sie beispielsweise ein Literaturrecherche-Tool verwenden, sollten Sie reflektieren, *wie* die KI-Software arbeitet und welche Biases entstehen können, wenn bestimmte Inhalte in den Datenbanken nicht berücksichtigt bzw. anders gewichtet werden.
- **Datenschutz**: Die Weitergabe von Forschungsergebnissen und personenbezogenen/ sensitiven medizinischen Daten an Systeme der Künstlichen Intelligenz ist aufgrund des Datenschutzes sowie des Legalitätsprinzips verboten. Sie dürfen daher beispielsweise keine Patient:innendaten in Chatbots eingeben oder von DeepL ins Englische übersetzen lassen. Bitte beachten Sie auch, dass es nicht zulässig ist, einen urheberrechtlich geschützten Journalartikel in ein KI-Tool einzuspeisen, um etwa die Hauptaussage herausarbeiten zu lassen.
- **Bildmaterial:** Bildmaterial darf durch KI-Tools nicht verändert werden.
- **Offenlegung**: Der Einsatz von KI als Hilfsmittel in einer wissenschaftlichen Arbeit muss offengelegt werden. Im Kapitel «Methodik» (bei Originalarbeiten und Ko-Autorschaften) bzw. «Eigenleistung» (bei Erstautorschaften) der Masterarbeit ist in einem Abschnitt offenzulegen, welche KI-Tools verwendet wurden. Spezifizieren Sie dazu die verwendeten Tools (Hersteller, Produkt, Version) und erklären Sie, wie diese von Ihnen eingesetzt wurden. Für das Zitieren und Referenzieren von KI-generierten Inhalten wird auf die Empfehlungen der Universität Zürich sowie Referenzierungsformate (JAMA) verwiesen. **Falls Sie keine Hilfsmittel verwendet haben, reicht ein Satz, dass Sie keine KI-Hilfsmittel zum Verfassen der Masterarbeit verwendet und keine urheber- und datenschutzrechtlich sensiblen Daten in KI-Tools eingespeist haben.**
- Sämtliche Formulare rund um die Masterarbeit enthalten neu Angaben zur Verwendung von KI. Bitte kreuzen Sie in der Vereinbarung, Checkliste und Erklärung die entsprechenden Felder wahrheitsgemäss an.

Für das **KI-Statement in Ihrer Masterarbeit** gilt daher folgende Mindestangabe: Bitte nennen Sie die Kapitel/Abschnitte mit Seitenzahl, in denen Sie welche KI-Tools (Hersteller, Produkt, Version) genutzt

haben. Sollten Sie in der gesamten Masterarbeit KI-Tools genutzt haben, geben Sie dies bitte so an. Bitte geben Sie an, welche Art der Textverarbeitung Sie mit KI-Tools durchgeführt haben (grammatikalische Korrektur, optimieren von akademischer Prosa, kürzen, zusammenfassen,...).

21 Good Scientific Practice

Good Scientific Practice bedeutet, dass bei der Forschung die gesetzlichen und ethischen Bestimmungen sowie die zeitgenössischen wissenschaftlichen Prinzipien befolgt werden. Elemente der Good Scientific Practice sind:

- Rechtliche Grundlagen zur Forschung am Menschen: Humanforschungsgesetz (HFG) und Verordnungen
- Datenschutzbestimmungen («Arztgeheimnis, Berufsgeheimnis»): Artikel 321 Strafgesetzbuch
- Richtlinien zu Good Clinical Practice (GCP) bei klinischen Versuchen, inkl. Deklaration von Helsinki
- Heilmittelgesetz der Schweiz
- Urheberrechte und Copyrightbestimmungen; bei Bildmaterial die lizenzrechtlichen Bedingungen berücksichtigen
- Korrekte, schriftliche und nachvollziehbare Dokumentation von Experimenten
- Kodex zur wissenschaftlichen Integrität der Akademien der Wissenschaft Schweiz
- Tierversuchsgesetze bei entsprechenden Laborarbeiten
- Regeln für Erst-/Co-Autorschaft (International Committee of Medical Journal Editors)
- Conflicts of Interest, siehe Webseite der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften
- Finanzielle Conflicts of Interest bzw. Competing Interests müssen bei der Publikation von Arbeiten mittels eines standardisierten Fragebogens offengelegt werden
- Integrität in der Forschung, vgl. Verordnung über den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Universität Zürich (25. Mai 2020, Universität Zürich)

22 Humanforschung und Ethikkommission (EK)

22.1 Gesetzliche Regelungen

Das eidgenössische Humanforschungsgesetz (HFG), die anwendbare **Datenschutzgesetzgebung** und die einschlägigen **internationalen Richtlinien** sind auch für Masterarbeiten und Dissertationen massgebend. Für die Universität Zürich und das Universitätsspital Zürich gilt das kantonalzürcherische Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG). Für Masterarbeiten in anderen Kantonen gelten die jeweiligen kantonalen Gesetze.

Die Vorgaben bezüglich Bewilligungspflicht, Datenschutz, Berufsgeheimnis und ethischer Grundlagen gelten auch für Masterarbeiten und Dissertationen. Es gibt für diese Arbeiten keine Erleichterungen oder vereinfachte Verfahren.

Unter das HFG fällt nicht nur die Forschung mit Personen (Patienten und gesunde Personen), sondern auch die Forschung mit gesundheitsbezogenen Personendaten und biologischem Material sowie die

Forschung an verstorbenen Personen, mit menschlichen Embryonen und Föten. Alle Projekte, die im Geltungsbereich des Humanforschungsgesetzes liegen (vgl. Art. 2 und 3 HFG), müssen vor Beginn von der zuständigen Ethikkommission bewilligt werden.

Dies ist bei der zeitlichen Planung einer Forschungsarbeit zu berücksichtigen. Erkundigen Sie sich frühzeitig nach den regulatorischen Vorgaben für Ihr Projekt.

Die Autor:innen dieses Handbuchs haben die Pflicht, die Gesetzgebung darzustellen, sind aber für diese weder verantwortlich noch befugt, diese Vorschriften zu ändern oder zu vereinfachen. Auch kann das Masterarbeitsoffice keine rechtlichen Auskünfte zu Ethikanträgen erteilen.

Keine Bewilligung der zuständigen Ethikkommission braucht es für:

- Case Reports (Auswertung oder Beschreibung einzelner Patienten oder weniger Einzelfälle)
- Projekte, die nicht in den Geltungsbereich des Humanforschungsgesetzes fallen (Übersichtsarbeiten, Quelleanalysen)

Das Einverständnis der beteiligten Personen muss aber in jedem Fall eingeholt und dokumentiert werden!

Bei Unklarheiten zur Bewilligungspflicht kann das Clinical Trials Center (CTC) am USZ um Unterstützung angefragt werden: ctc-forschung@usz.ch .

Bitte beachten Sie, dass auch retrospektive Analysen oder Sekundäranalysen von bestehenden klinischen Datensätzen mit der Ethikkommission abzuklären sind! Bitte stellen Sie vor Beginn des Projektes gemeinsam mit Ihrer Leitungsperson eine entsprechende Anfrage bei der Ethikkommission und holen Sie zumindest eine Nicht-Zuständigkeitserklärung ein.

Die kantonale Ethikkommission Zürich (KEK) erteilt die Bewilligung, wenn die ethischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des HFG erfüllt sind. Die Beurteilung erfolgt nach einem risiko-basierten Ansatz und berücksichtigt folgende Kriterien:

- Wissenschaftlichkeit des Vorgehens
- Information der teilnehmenden Personen
- das Nutzen-Risiko-Verhältnis für die Teilnehmenden
- das Einhalten des Datenschutzes und der Vorgaben zur Aufbewahrung von Daten und Proben
- die Eignung von Personal und Infrastruktur am Ort der Durchführung des Forschungsprojektes
- das Einhalten der Good Clinical Practice (GCP) bei klinischen Versuchen
- das Einhalten der ethischen Richtlinien
- haftpflichtversicherungsrechtliche Aspekte

22.2 Einreichen von Gesuchen bei der kantonalen Ethikkommission über BASEC

In der gesamten Schweiz können Gesuche an die zuständige Ethikkommission über das Online-Portal BASEC (Business Administration System for Ethic Committees) eingereicht werden. Auf der Webseite von Swissethics gibt es detaillierte Informationen darüber, welche Dokumente für die Gesuchseinreichung von klinischen bzw. nicht-klinischen Versuchen benötigt werden. Die für die verschiedenen Kantone zuständigen Ethikkommission sind hier ersichtlich.

Ausserdem finden Sie dort Vorlagen für das Erstellen von Studienprotokollen sowie Patienteninformationen und -einwilligungen. Es gelten die Tarife des Gebührenreglements von Swissethics. Für Master- und Bachelorarbeiten gelten gesonderte Tarife.

22.3 Clinical Trials Center (CTC) des Universitätsspitals Zürich

Das Clinical Trials Center (CTC) stellt Informationen, Formulare und Anweisungen im Zusammenhang mit der klinischen und nicht-klinischen Forschung zur Verfügung. Wenn Sie Zugang zum USZ-Intranet haben, finden Sie diese Informationen auch unter Forschungsunterstützung.

Das Clinical Trials Center bietet für die Forscher:innen des USZ und der universitären Institute eine weitgehend kostenlose Beratung an (Fragen zu Bewilligungspflicht, Kategorie nach HFG, zu Projektplanung und -durchführung) sowie die Durchsicht von Unterlagen vor der Gesuchseinreichung an die Ethikkommission. Das Angebot steht auch Masterstudenten offen (bis zu 2 h pro Projekt). Anfragen können an ctc-forschung@usz.ch gerichtet werden.

22.4 Forschung mit Personendaten und biologischem Material

Die Forschung mit biologischem Material und gesundheitsbezogenen Personendaten wird in der Verordnung über die Humanforschung mit Ausnahme der klinischen Versuche (Humanforschungsverordnung, HFV) geregelt. Dabei wird unterschieden zwischen

- Forschungsprojekten, die mit der Entnahme von Proben bzw. der Erhebung von Daten verbunden sind (im 2. Kapitel der HFV geregelt) und
- Forschungsprojekten zur Weiterverwendung von Proben und gesundheitsbezogenen Daten (im 3. Kapitel der HFV geregelt)

Als Forschungsprojekt gemäss Kapitel 3 HFV gilt jedes Vorhaben, bei dem bereits entnommenes Material oder bereits erhobene Daten für die Beantwortung einer wissenschaftlichen Fragestellung weiterverwendet werden. Mit Ausnahme von Projekten mit anonymisiertem Material oder Daten muss für jedes Forschungsprojekt vorgängig eine Bewilligung der zuständigen Ethikkommission eingeholt werden.

Swissethics stellt Vorlagen zur Verfügung, die das Verfassen eines Projektplanes erleichtern.

23 Anforderungen von Journal Editors für Publikationen

Informed Consent für die Publikation von Kasuistiken

Für die Publikation von Kasuistiken verlangen verschiedene medizinische Fachzeitschriften (inkl. *British Medical Journal* sowie verschiedene *Open Access Journals*) einen schriftlichen *Informed Consent* der beschriebenen Patienten oder Patientinnen. Hier finden Sie ein Beispiel (in verschiedenen Sprachen).

Registrierung von klinischen Studien

Das Gesetz sieht eine Registrierung aller bewilligten klinischen Versuche in einem von der WHO anerkannten Primärregister vor. Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte die Webseite clinicaltrials.gov. Zudem verlangt die Mehrzahl medizinischer Fachzeitschriften eine solche Registrierung vor Beginn der Studie, ohne die eine Publikation der Studie nicht möglich ist.

Nachweis der Bewilligung durch eine Ethikkommission

Für die Publikation von klinischen (und meistens auch von nicht klinischen) Studien verlangen medizinische Fachzeitschriften den Nachweis der Bewilligung durch eine Ethikkommission. Falls es sich um ein nicht durch die Ethikkommission bewilligungspflichtiges Forschungsprojekt handelt, kann die zuständige Ethikkommission auf Anfrage über BASEC eine Nichtzuständigkeitserklärung ausstellen.

DESAT Tool zur Prüfung der gesetzlichen Ethikanforderungen

Im Rahmen eines Pilotprojekts der Universität Zürich kann mittels des «Datenschutz- und Ethik Self-Assessment Tool» (DESAT) überprüft werden, ob ein Forschungsprojekt die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Es wird auch ein Fragebogen zur Verfügung gestellt, der die DESAT-Fragen enthält. Bitte beachten Sie, dass dieses Tool nur einen unverbindlichen Hinweis gibt betreffend Datenschutz und Ethik, und in gewissen Fällen (z.B. wenn etwas Falsches angewählt wird) fehlerhaft sein kann. Bei Unklarheiten ist deshalb immer die Ethikkommission anzufragen, und zumindest eine Nicht-Zuständigkeitserklärung der Ethikkommission anzufragen.

Offenlegen von finanziellen «Conflicts of Interest» bzw. «Competing Interests» sowie anderen Befangenheiten

Finanzielle «Conflicts of Interest» bzw. «Competing Interests» müssen bei der Publikation von Arbeiten mittels standardisiertem Fragebogen offengelegt werden.

Vollständigkeit der Datenpräsentation bei randomisierten Studien und Kohortenstudien

Die Mehrzahl medizinischer Fachzeitschriften verlangt, dass Struktur und Inhalt einer Publikation von randomisierten Studien gemäss dem «CONSORT (Consolidated Standards of Reporting Trials) Statement»[4] erfolgt.

Publikationen von Resultaten von Kohortenstudien sollen den Guidelines des «Strengthening the Reporting of Observational Studies in Epidemiology (STROBE) Statements»[5] folgen.

24 Patientinnen- und Patientengesetz und Arztgeheimnis

Das Patientinnen- und Patientengesetz und das Arztgeheimnis gelten für die allgemeine ärztliche Tätigkeit und sind insbesondere auch für die Forschung äusserst relevant. Für klinische Versuche oder Datenanalysen im Bereich der Forschung ist §15 des Patientinnen- und Patientengesetz von Bedeutung: «§ 15. Informationen an Dritte über Patientinnen und Patienten dürfen nur mit deren Einverständnis weitergegeben werden. Das Einverständnis zur Herausgabe von Informationen über den Gesundheitszustand an die gesetzliche Vertretung, die Bezugspersonen sowie die vorbehandelnde Ärztin oder den vorbehandelnden Arzt wird vermutet, soweit die Patientin oder der Patient sich nicht dagegen ausgesprochen hat.» Bitte beachten Sie das Patientinnen- und Patientengesetz des Kantons Zürich in voller Länge.

Gesundheitsbezogene Daten oder biologisches Material dürfen nur für Forschungszwecke verwendet werden, wenn der Patient entsprechend aufgeklärt wurde und eingewilligt bzw. nicht widersprochen hat.

25 Gendermedizin

Die Gendermedizin erforscht, inwiefern Gesundheit und Krankheit von biologischen sowie sozialen Faktoren beeinflusst werden und bemüht sich darum, eine geschlechter-differenzierende Perspektive in der Gesundheitsversorgung zu implementieren. Mit der Einrichtung eines Lehrstuhls für Gendermedizin bekennt sich die UZH zur strategischen Förderung dieses Fachbereichs.

---

[4] Merkow RP, Kaji AH, Itani KMF. The CONSORT Framework. JAMA Surg. 2021 Sep 1;156(9):877-878. doi: 10.1001/jamasurg.2021.0549.

[5] Vandenbroucke JP, von Elm E, Altman DG, Gøtzsche PC, Mulrow CD, et al. (2007) Strengthening the Reporting of Observational Studies in Epidemiology (STROBE): Explanation and Elaboration. PLoS Med 4(10): e297. doi:10.1371/journal.pmed. 0040297.

Die Student:innen sind auf freiwilliger Basis dazu eingeladen eingeladen, bei der Konzeption und Durchführung ihrer Masterarbeit die Dimensionen Sex und Gender zu berücksichtigen. Sie können sich dabei an den SAGER Richtlinien orientieren, die seit 2024 auch von der WHO in ihre Publikationsrichtlinien übernommen wurden. Auch swissethics empfiehlt seit 2024 den an die SAGER Richtlinien angelehnten Prüfraster.

Bitte prüfen Sie frühzeitig – idealerweise bereits bei der Themenwahl und bei der Erstellung der Vereinbarung –, ob Sex- und Genderaspekte für Ihre Fragestellung relevant sein könnten. Ist dies der Fall, sollten sie in Fragestellung, Methodik, Analyse und Diskussion einfliessen. Ist die Relevanz nicht gegeben, kann dies kurz begründet werden.

Beide verlinkte Seiten bieten Orientierung darüber, wie Sie Sex und Gender in Forschungsdesign, Datenerhebung, Analyse und Ergebnisdokumentation präzise unterschieden und dokumentiert werden können.

Modifikationen in früheren Versionen des Handbuchs

Neuerungen in der Ausgabe September 2026

Kap. 25 Gendermedizin

Neuerungen in der Ausgabe April 2026

Kap. 8 Als Masterarbeiten eingereichte Publikationen müssen nur noch 3.000 statt 4.000 Wörter umfassen

Kap. 22 Vertiefende Hinweise Ethikanträgen bei retrospektiven Analysen bestehender Datensätze

Neuerungen in der Ausgabe September 2025

Kap. 14.3 Datenbank als neue Form der Masterarbeit

Neuerungen in der Ausgabe April 2025

Gesamtes Dokument: Restrukturierung des Gesamtaufbaus und einzelner Kapitel; ausführlichere Angaben zur Vereinbarung und Formalien der Masterarbeit basierend auf studentischem Feedback; doppelte Informationen entfernt.

Neuerungen in der Ausgabe September 2024 (im Vergleich zum Jahr 2023)

Kap. 7.4 und 7.7	FIT-2- Modul ab 3. Bachelor obligatorisch
Kap. 22.5	Künstliche Intelligenz: Verwendung von KI-Tools in Masterarbeiten

Neuerungen in der Ausgabe 2023 (im Vergleich zum Jahr 2022)

Kap. 7.7	Aufteilung des ehemaligen Moduls «Wissenstransfer» in zwei Teile Fach-Informationsrecherche-Toolbox (FIT 1 und 2) im 1. und 3. SJ Bachelor
Kap. 9	Affiliationsanforderungen bei Leitungspersonen der UZH, die an anderen Kliniken als an Partner- bzw. Lehrspitälern oder in Lehrpraxen der UZH tätig sind
Kap. 22.4.1	Ab September 2023 gilt das neue Datenschutzgesetz (DSG)

Neuerungen in der Ausgabe 2022 (im Vergleich zum Jahr 2021)

Kap. 5	Die Online-Themenbörse ist neu in zwei Themenbörsen unterteilt: In der **spezifischen** Themenbörse sind konkrete Masterarbeitsthemen ausgeschrieben, in denen **ein definiertes** Thema zu bearbeiten ist oder die Abgabefrist vorgegeben ist. In der **generischen** Themenbörse sind übergeordnete Themen enthalten. Das individuelle Masterarbeitsthema wird jeweils bilateral zwischen Leitung und Student:innen festgelegt.
Kap. 7.6 und 8	Empfehlung für Student:innen zur Durchführung eines Feedbackgesprächs mit Leitung oder Betreuung; bis spätestens 4 Monate vor Fertigstellung der Masterarbeit, bzw. Ende Juni für Humanmedizin- bzw. Ende August für Zahnmedizinstudent:innen.
Kap.8 und 20.5	Feedbackbogen für Student:innen: Zusätzlich zur Online-Befragung können die Student:innen auf freiwilliger Basis ein konkretes Feedback zum Betreuungsverhältnis abgeben.

Kap. 9	Empfehlung an Leiter:innen zur Durchführung eines Feedbackgesprächs mit dem/der Master-Student:innen; bis spätestens 4 Monate vor Fertigstellung der Masterarbeit, bzw. Ende Juni für Humanmedizin- bzw. Ende August für Zahnmedizinstudent:innen
Kap. 10	Zur vollständigen Masterarbeit soll ein einmaliges Feedback gegeben werden, in dem die Student:innen Hinweise zur Überarbeitung erhalten.
Kap. 20.1	In der «Vereinbarung zur Erstellung der Masterarbeit» sollen zusätzlich die E-Mail-Adressen von Leitungs- und Betreuungsperson erfasst werden.
Kap. 20.4	«Beurteilungsformular für Leiter:innen und Betreuer:innen»: Alternativ zu einem Klinikstempel besteht die Möglichkeit, die vollständige Klinikadresse (inkl. Abteilung) zu notieren. Entweder Stempel oder Adresse muss enthalten sein.
Kap. 22.4	Ethik-Abklärung. Zur Abklärung/Prüfung der Notwendigkeit einer Ethikbewilligung für die Masterarbeit gemäss den gesetzlichen Anforderungen steht z.B. die Online-Plattform DESAT zur Verfügung.

Neuerungen in der Ausgabe 2021 (im Vergleich zum Jahr 2020)

Kap. 9	Betreuung angerechnet an das Lehrdeputat
Kap. 11	Ständevertreter neu Mitglieder der Kommission
Kap. 21.1	Bei Daten und Proben des USZ muss Nutzung durch Data Governance Board geprüft werden.

Neuerungen in der Ausgabe 2020 (im Vergleich zum Jahr 2019)

Kap. 6	Masterarbeit nur noch in elektronischer Form (PDF-File) einzureichen Titel der Masterarbeit muss gleich sein wie der Titel des Papers (bei Masterarbeit als Publikation)
Kap. 7.4	Einreichung Vereinbarung als PDF-File über www.vam.uzh.ch, gilt für M Med UZH und JMM-HSG/UZH
Kap. 7.5	Ab Jahr 2023: Gilt 31. Oktober als letzter Einreichtermin für die Masterarbeit
Kap. 9	Leitungspersonen anderer Hochschulen: Zulassung in Ausnahmefällen und auf Antrag
Kap. 13	Zugänglichkeit exemplarischer Masterarbeit als PDF auf VAM; Masterarbeit bis zum FS 2020 in Bibliothek veröffentlicht
Kap. 17	Neue Rahmenverordnung verpflichtet Student:innen vorgängig zur Publikation eine Einwilligung einzuholen Antrag auf Benützungsbeschränkung entfällt
Kap. 19.7-19.9	Zusätzlich zum Begleittext ein Kapitel zum Stand der Forschung von mind. 10 Seiten
Kap. 20.5	Gelöschtes Kapitel 20.5: Sperrfristen für Veröffentlichung / Antrag auf Benützungsbeschränkung